



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Silcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Ueber Handelsgerichte. — Runge's Circulaire und Glaubensbekenntniß. — Berliner Briefe. — Aus Dresden, München, Würzburg, Ingolstadt, Hannover, Osnabrück, Kassel, Heidelberg, Hamburg, Bremen. — Aus Mecklenburg. — Aus Petersburg. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus der Schweiz. — Aus Rom. — Aus Stockholm. — Aus Kopenhagen. — Von der türkischen Grenze. — Aus Ancona. — Aus Rio de Janeiro.

Inland.

\*\* Breslau, am 29. Juni.

Nachdem die Erzählung der in Schlesien neulich vorgefallenen Ereignisse mit mannigfachen Uebertreibungen, Ausschmückungen, Fiktionen und darauf folgenden Berichtigungen die Rundreise durch alle deutschen und ausländischen Zeitungen gemacht hat, kommt man jetzt zu ruhigen Betrachtungen. Man wirft sich die Frage auf: welche Ursachen wirkten zusammen, die in dem sonst so ruhigen, heitern und durch seine loyale Gesinnung ausgezeichneten Schlesien jene frevelhaften Excesse und barbarischen Angriffe auf das Eigenthum hervorrufen konnten? So schnell die Frage gestellt ist, so schwer ist die Antwort zu finden; das Ereigniß ist auch zu neu, die Ansichten und Beurtheilungen desselben noch zu partiell und voll von Vorurtheilen, als daß jene Frage genügend beantwortet werden könnte. Wie bei jeder historischen Thatsache, so ist es auch bei dieser: man verwechselt zu oft die tiefer liegenden Ursachen von der sichtbaren und deshalb zur Erklärung bequemeren Veranlassung, und glaubt die Zukunft gesichert zu haben, wenn man die letztere wegschafft, anstatt daß man — was freilich unserer Zeit schwer zu fallen pflegt — das Uebel an der Wurzel angreifen sollte. Eine solche bequeme Erklärung, die ein Ruhelissen für die Unthätigkeit ist, finden Einige in dem Wirken der Presse; zum Glück sind es nur Wenige, die dieser Ansicht huldigen, und noch vermag sie nicht in die Definitivität zu dringen; mit Ausnahme eines einzigen Artikels in der Deutschen Allg. Ztg., der seinen unreinen Ueberschwang an der Stirne trug und durch mehrere in derselben Zeit. folgende Artikel vollständige Widerlegung selbst haben, in keinem Deutschen Blatte jene Ansicht ausgesprochen gefunden. Im Gegentheil — und es ist hier der Ort, die würdige Haltung eines großen Theils der deutschen Presse rücksichtlich dieser Angelegenheit öffentlich anzuerkennen — ist in den geachteten Tagesblättern jene Beschuldigung von der Hand gewiesen und vielmehr das angedeutet worden, was geschehen kann und wird, um ähnliche traurige Excesse für die Zukunft zu vermeiden. So weist die Allgem. Preuss. Ztg. (s. Schles. Ztg. Nr. 148) bei Erwähnung der Prager Unruhen darauf hin, daß die Fabrik-Besitzer besessen sein sollten, durch Fabrik-Schulen, Ersparungs- und Pensionsfonds die sittliche und materielle Lage ihrer Arbeiter verbessern zu helfen. „Leider aber ist — fährt sie fort — von den hiesigen (Prag) Fabrikanten bisher gar nichts geschehen, um durch Unterricht oder anderweitige Unterstützungen der in ihren Fabriken beschäftigten Kinder und Arbeiter dem, was in andern Fabrikorten Derartiges geschieht, sich gleichzustellen. Anstatt der erwähnten Art sind in geschlossenen Fabriken die besten Abwehrmittel gegen Rohheit und ungesetzhche Gewaltthat, die durch Vorkehrungen der Behörden wohl an der Verbreitung, nimmermehr aber am Ausbruch verhindert werden können.“

Auf ähnliche Weise spricht sich die Augsburg. Allg. Ztg. (No. 176) in einer Correspondenz vom Rhein aus. Indem sie die Aufmerksamkeit auf die Volksschulen, auf ein Fabrikgesetz, Sparcassen, auf die stattfindende Verminderung der Arbeit durch Maschinen, auf mannigfache Gelegenheiten zur Entfaltung in Fabrikorten u. s. w. hinweist, vertheidigt sie die Presse gegen die ihr gemachten Beschuldigungen. „Die schlesische

Presse selbst — sagt der Corresp. — hat schwerlich Veranlassung gegeben; sie ist viel zu besonnen. Möglich, daß in nachtheilig wirkende Flugchriften verbreitet hat, die hätte dieß bald öffentlich bekannt werden, damit man sich davon überzeugt; eine solche Anklage gegen die Presse ist zu wichtig, als daß sie nicht entschieden bewahrt werden müßte, wenn sie bewahrt werden kann.“ Wir haben gegen jene einzelnen Beschuldigungen geschwiegen; wir finden auch jetzt noch keine Veranlassung zur Vertheidigung, die erst eintreten könnte, wenn ein öffentlicher Angriff stattfände, den die schlesische Presse mit ruhigem Bewußtsein erwarten kann. Bis dahin soll man nicht einmal den Gemeinplatz anwenden können: qui s'excuse, s'accuse, aber wohl schließen wir uns dem von dem Corresp. ausgesprochenen Wunsche an, daß jene Anklage gründlich untersucht werden möge. Denn auch wir halten es für eine Lebensfrage der Presse, die wahrlich der Freunde und Unterstützer bedarf, wenn sie in ihrem ersten zwar jugendlichen doch sehr besonnenen Aufschwunge nicht ängstlich und furchtsam gemacht oder wohl gar unterdrückt werden soll.

Was die schlesische Presse — wir sprechen hier zunächst nur von der Tagespresse — gethan hat, liegt offen vor Augen: sie hat die unbestreitbar vorhandene Noth dargelegt, sie hat nie Abhülfe gefordert, sondern nur um Milderung der Noth gebeten — sie wandte sich nicht an den Staat, weil sie wußte, daß es Unsinn ist, Alles vom Staate zu erwarten, sondern sie sprach zur Wohlthätigkeit der Einzelnen und sie genoß die erfreuliche Genugthuung, ihre Witten erfüllt zu sehen; ihre Wirksamkeit wurde anerkannt, mehr als sie erwartet hatte. Ueberall in und außerhalb Schlesiens traten Vereine zusammen theils zur augenblicklichen theils zur fortdauernden Abhülfe; hiermit aber war die Wirksamkeit der Presse beendet, denn sobald diese Vereine gegründet und von den höchsten Behörden bereitwillig und mit Freuden anerkannt waren, trat die Presse ihre bisher ausgeübte Pflicht an diese gesetzlich gewordenen Organe ab, und wandte ihre Aufmerksamkeit auf andere Angelegenheiten. Kann es ein loyales Verfahren geben? Es giebt aber Menschen, die der ihnen so unbequemen Presse alles Unheil zuschreiben, das nur irgendwo ausbricht. So wie in früheren Jahrhunderten die Buchdruckerkunst für ein Werk des Teufels gehalten wurde, so erscheint noch heute besonders die Tagespresse Einigen, die sich aus den alten verkochten Formen einer geistlosen Maschine nicht herausfinden können, wie ein gehörntes Ungeheuer, wie eine auf dem Berge lagernde Spinne, die Jeden verschlingt, der in ihre Nähe kommt. Ach in der That ist sie nichts anderes als ein Schmetterling, der eben erst aus der dunklen finstern Puppe hervorgekrochen nur ängstlich und schüchtern seine Flügel bewegt in dem kleinen Raume, der ihm gestattet ist. Sie wird sich aber durch solche trübe Ansichten nicht einschüchtern lassen, denn sie lebt der festen Ueberzeugung, daß sie dadurch, weil sie ein vorhandenes Uebel aufgedeckt hat, wahrlich eine größere Liebe zu König und Vaterland bewiesen hat, als diejenigen, welche es mit glänzenden aber falschen Farben übertünchen wollen. Den deutschen Blättern aber, die auf eine so ehrenhafte Weise ihre Vertheidigung übernommen haben, stattet sie ihren Dank ab.

Berlin, 28. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die bisherigen Regierungs-Affessoren: Freiherrn v. Gronfeld, Seyferth, v. Rumohr, von der Mülbe, Wiethaus, Bernhard v. Schönfeldt, Kolbe, v. Borstell, v. Massow, v. Tümping, Wittchow, v. Minutoli und Camphausen zu Regierungs-Räthen zu befördern.

Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Brieg; und der königl. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Marquis de Dalmatie, von Hamburg hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Herzog Alfred von Croyn-Dülmen ist nach Dülmen abgegangen.

Der Graf und die Gräfin v. Stargard sind, von Neu-Strelitz kommend, nach Halle hier durchgereist.

Berlin, 28. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. württembergischen Archivrath Kauster zu Stuttgart den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Regierungsrath Kretschmer zu Danzig den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Bezirks-Feldwebel Oster des 3ten Bataillons (Frankenstein) 11ten Landwehr-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Regierungsrath und Schulrath Krabbe zu Münster zum Numerar-Kanonikus bei der dortigen Domkirche zu ernennen; dem Militär-Deber-Prediger des 4ten Armeekorps, Dr. Große, den Charakter eines Consistorial-Raths beizulegen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Mitscherlich jun. hier zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität; und an der Stelle des verstorbenen preussischen General-Konsuls zu Riga, Banquier J. C. Wöhrmann, den dortigen Banquier C. St. Wöhrmann zum General-Konsul für Kurz- und Liefland zu ernennen.

Se. Majestät der König haben die Annahme des von Ihrer Majestät der Königin von Portugal: dem Staats- und Cabinets-Minister Freiherrn von Bülow verliehenen Großkreuzes des Ordens de Notre Dame de la Conception de Villa Viciosa; dem Staats- und Cabinets-Minister von Bodelschwingh verliehenen Großkreuzes des Schwerdt-Ordens des heiligen Jacob; dem Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor der zweiten Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Eichmann, verliehenen Commandeur-Kreuzes des erstgedachten Ordens; so wie den Geheimen Legations-Räthen Michaelis und Graf von Bernstorff die Annahme des ihnen von genannter Ihrer Majestät verliehenen Commandeur-Kreuzes des Christ-Ordens, Allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. Excellenz der Wirkliche Geh. Rath und Chef-Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, Dr. Sack, ist nach Wiesbaden, der Wirkliche Geh. Ober-Finanz-Rath und Director der zweiten Abtheilung im Ministerium des königl. Hauses, Thoma, nach Heringsdorf, abgegangen.

Das heutige Justizministerialblatt enthält eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 13. Mai über die Gebühren-Freiheit der Instruction von Kriegs-Entschädigungs-Forderungen gegen Provinzen, Kreise und Gemeinden.

Das neueste Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung (vom 22ten d.) enthält u. a. folgende Verfügungen: Vom 19ten April. Die Unzulässigkeit der Benutzung königl. Kassen zu Privat-Geldgeschäften. Es waren nämlich Fälle vorgekommen, wo königl. Beamte sich dieses erlaubt hatten. — Vom 18. April. Eine Verfügung, betreffend die Behandlung der Cautionen für die Verwaltung nicht fiskalischer Güter und Geber. — Vom 30. April. Die Hauptämter haben sich wegen Anschaffung von Zollgewichten nicht mehr an die hiesige Normal-Eichungs-Commission zu wenden. Ueberhaupt hat die Anschaffung von den Provinzial-Steuer-Behörden auszugehen. — Vom 4. Juni. Die königl. Regierung haben den betreffenden Landes-Justiz-Collegien die Entscheidung über Gesuche wegen Erlass oder Ermäßigung von Strafen wegen Vergehen gegen die Steuergesetze jedesmal ungesäumt mitzutheilen. — Vom 19ten Mai. Alle mit Baumwolle gemischten Stoffe, welche sprachgebräuchlich als solche bezeichnet werden, sind ohne Rücksicht auf das quantitative Verhältniß der einzelnen Bestandtheile, der Waaren-Controle im Binnenlande unterworfen. — Vom 20. Mai. Für Gegenstände, welche mit der Post vom Auslande eingehen und im Bestimmungsort zerbrochen ankommen, findet Anspruch auf Zollerlass statt. — Vom 21. Mai. Angehörigen eines Vereins-Staats, welche an der Hinterziehung von Uebergangs-Abgaben zum Nachtheil eines andern Vereins-Staats durch Ausstellung unrichtiger Frachtbriefe Theil nehmen, sind auf Requisition des letztern, in dem Staate, welchem sie angehören, zur Untersuchung und Strafe zu



ziehen. Dasselbe findet auch gegen Fremde statt, welche sich in einem Vereinsstaate aufhalten. — Vom 29ten April. Auch bei Transport von Salz für Rechnung des Staats ist die Verordnung wegen des Verkehrs auf der Kunststraße zu beobachten. — Vom 30. April. Weber, welche Garn zu eigener Verarbeitung außerhalb ihres Wohnorts umherziehend aufkaufen, bedürfen dazu keines Gewerbescheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation. — Vom 10. Mai. Die Befugniß, den Hausirhandel mit Leinwandwaaren aller Art zu gestatten, steht den königl. Regierungen zu.

Die Gesamtzahl der immatriculirten Studirenden an der hiesigen Universität beträgt 1485. Die theologische Fakultät zählt 215 Inländer, 65 Ausländer, zusammen 280; die juristische Fakultät zählt 378 Inländer, 117 Ausländer, zusammen 495; die medizinische Fakultät zählt 214 Inländer, 87 Ausländer, zusammen 301; die philosophische Fakultät zählt 267 Inländer, 142 Ausländer, zusammen 409. Außer diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 444. Es nahmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen 1929.

In einem Artikel der Voss. Ztg., der das Gesetz vom 7. Juni über die Anordnung eines Handelsrathes und Errichtung eines Handelsamtes bespricht, sagt der Verf., indem er auf die bereinstimmige Einführung von Handelsgerichten und auf ein Prinzip, dem das Staatsoberhaupt selbst in einem inhaltschweren Aktenstück der neueren Zeit seine volle Anerkennung zugewandt hat: die Association, hinweist, u. a.: Der Anfang zur Begründung der neuen Institution muß von den größeren Handelsstädten und namentlich auch hier in Berlin gemacht werden. Auf Anregung der Börsenältesten treten einige der geachtetsten Häuser zusammen und erlassen an ihre Gewerbsgenossen einen Aufruf zur Bildung einer Association für freiwillige Handelsgerichte. Das Fundament dieser Association ist die unbedingte Verpflichtung der Mitglieder, sämmtliche Streitigkeiten nur vor selbst gewählten Schiedsrichtern öffentlich und mündlich auf der Börse zu verhandeln, so wie sich den Aussprüchen der erwählten Richter bei Verlust der kaufmännischen Ehre unbedingt zu fügen. Steht dies Prinzip von vorn herein fest, so wird man sich in einer konstituierenden Versammlung über die nähere Anwendung und etwaige Modifikation desselben leicht verständigen. Die Richter werden nach der Stimmenmehrheit der Beitretenden aus der Kaufmannschaft selbst gewählt, der Gang der Verhandlungen prozessualisch regulirt und feste öffentliche Gerichtstage angeordnet. Die Kompetenz des Gerichtshofes darf sich freilich zunächst nur auf seine lokalen Mitglieder erstrecken, es wird aber dieselbe erweitert werden können, so wie die Handelsgerichte an verschiedenen Orten eingeführt und diese mit einander in Carzelle getreten sind. Die Verpflichtungen sind dann für die Auswärtigen dieselben wie für die Einheimischen; das Forum des Beklagten hat die Entscheidung, der Kläger läßt sich durch Handelsfreunde vertreten.

(Spen. 3.) Mehrere Zeitungen äußerten sich unlängst darüber, daß die Subscriptionen zum Gustav-Adolph-Verein in Berlin weder die Namen des Königs und der Königin, noch andere Mitglieder des königl. Hauses enthielten, und haben daraus auf eine Erkaltung der Theilnahme an den Zwecken des Vereins in dieser Region geschlossen wollen. Uns dünkt, bei einiger unbefangener Ueberlegung hätte die Deutung weit näher gelegen, daß eben der Fürst, der durch seine Uebnahme des Protektorsats der inländischen Gustav-Adolph-Vereine sein Interesse daran unzweideutig genug verkündigt hat, dadurch, daß er und sein Haus sich nicht auch an die Spitze der Subscriptionen zu Beiträgen stellen wollte, eine andere in ihren Motiven schwer zu verkennende Rücksicht hat beachten wollen. Wir unsererseits werden uns der Liebesgaben, welche ohne den Vorgang der k. Familie für die Zwecke des Vereins eingehen, doppelt erfreuen, ohne darum den Zweifel zu theilen, ob dieselbe darin auch nachfolgen werde.

Folgendes komische Vorfalle, der indeß auch seine ernste Seite und sich vor einigen Tagen hier in Berlin zugetragen hat, theilen die „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei“ mit: Ein 16jähriger Schlosserlehrling hat einen 18jährigen Tischlerlehrling, in Folge eines zwischen ihnen vorgeschalteten Streites, auf Pistolen geordert. Er wußte sich von einem Bekannten seines Meisters ein Pistol nach Schlesien verreißen und wegen der dort stattfindenden Unruhen die Waffe mitnehmen wollte. Als sein Gegner sich nicht stellte, drohte er, ihn und seine ganze Familie zu erschießen und begegnete selbst dem polizeilichen Einschreiten mit einer solchen Halsstarrigkeit, daß man, befürchtend, er werde seine lebensgefährlichen Drohungen wirklich in Ausführung bringen, nicht anders umhin konnte, als den blutdürstigen Knaben in das Gefängniß zu sperren.

Die Magdeburger Ztg. enthält in Bezug auf die bereits in der vorgestr. Zeitung erwähnte Runge'sche Angelegenheit noch Folgendes: Daß sich aber überhaupt

ein lebendiger Geist zu regen beginnt, davon geben die jetzt bevorstehenden Wahlen einen sprechenden Beweis, indem in einem Bezirke der unerhörte Fall vorkommt, daß ein Bürger sich um das Amt eines Stadtverordneten bewirbt und dabei die Initiative ergreift, da er den Wählern diesen seinen Wunsch in einem Circular anzeigt und demselben sein Glaubensbekenntniß beifügt. Dieses freiwillige Heraustreten in die Öffentlichkeit verdient die vollste Anerkennung und muß als ein in seinen mutmaßlichen Folgen höchst anregendes Beispiel begrüßt werden. Wir können uns daher nicht versagen, das erwähnte Circular hier vollständig mitzutheilen. Berlin, im Juni 1844.

Mein Herr; Indem ich die Ehre habe, Ihnen anliegend eine kleine Schrift, „Mein Glaubensbekenntniß“, zur gefälligen Einsicht zu überreichen, zeige ich Ihnen zugleich an, daß ich hiermit als Kandidat für das Amt eines Stadtverordneten im Jacobs-Kirchhof-Bezirk auf-trete. Ich ersuche Sie, im Fall Sie meine Ansichten billigen und mich für fähig halten, die Commune würdig zu vertreten, mich bei der am 24ten d. M. in der Louisenstädtischen Kirche stattfindenden Wahl nach Maßgabe des § 83 der Städte-Ordnung vorzuschlagen und mir demnächst Ihre Stimme zu geben.

Ich darf wohl nicht noch ausdrücklich versichern, daß ich sehr wohl die Verantwortlichkeit und die Schwierigkeiten kenne, welche mit diesem Ehrenamte verbunden sind; im Vertrauen auf die Unterstützung meiner geehrten Mitbürger, hoffe ich jedoch nicht nur alle Hindernisse sich zu überwinden, sondern auch, wenn Sie mir Ihr Zutrauen durch die Wahl bestätigen sollten; nach drei Jahren bei einer neuen Wahl eben so ruhig vollkommene Rechenschaft ablegen und Ihren Urtheilspruch empfangen zu können, als ich Ihnen heute meine Ansichten und Meinungen vor Auge lege.

Diejenigen meiner geehrten Mitbürger, welche mich durch Ihren Besuch erfreuen wollen, werden mich des Nachmittags von 3—4 Uhr täglich sicher zu Hause treffen, und erkläre ich mich gern bereit, Ihnen alle gewünschten Erläuterungen zu geben.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
Heinrich Runge, Bürger u. Eigenthümer,  
alte Jacobs-Strasse No. 132.

In dem „Glaubensbekenntniß“ geht Hr. Runge von der Thatsache aus, daß gegenwärtig noch von Vielen das wichtige Amt eines Stadtverordneten als eine Last angesehen werde, die man sich fern zu halten habe; er meint dagegen, man solle dies Ehrenamt nicht nur mit Freuden aus den Händen seiner Mitbürger annehmen, sondern es auch eifrig, aber offen erstreben, indem man sich ohne Scheu der Öffentlichkeit dahingiebt. Dann werde man auch Stadtverordnete haben, wie sie sein müssen, und eine Stadtverordneten-Versammlung, welche nicht bei jedem Windhauch hin- und herschwankt, denn sie stützt sich dann auf die Bürgerschaft und genießt das Vertrauen derselben. Er bespricht sodann die Punkte, die ihm einer Förderung oder Reformation bedürftig scheinen, zuerst die Ursachen, welche einer lebendigen Ausübung des Wahlrechts, dann diejenigen, welche der Entwicklung von Gemeindeleben, Gesinnung und Gemein-sinn, wie sie die Städteordnung bezweckt, hinderlich gewesen sind. Die Städte-Ordnung bezweckt, nach den Worten ihrer Einleitung, den Städten eine selbstständige Verfassung zu geben und die Einwirkung des Staats auf die Communen, auf die nothwendige Aufsicht zu beschränken, jede Einwirkung in die innern Angelegenheiten der Stadt aber so lange gänzlich auszuschließen, als sich die städtischen Behörden und Vertreter innerhalb der Grenzen des Gesetzes erhalten. „Sechs und dreißig Jahre“, sagt das Glaubensbekenntniß in dieser Beziehung, „haben leider die Aufsicht in eine Bevormundung umgewandelt. Ein großer Theil der Beschlüsse der Stadtverordneten, und zwar der wichtigste, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Regierung oder des Ministerii, welche beide außerdem durch Verfügungen und Rescripte einschreiten, und nur der kleinere Theil unterliegt der alleinigen Bestätigung des Magistrats. Dieser aber wächst mit jedem Tage mehr und mehr in jene zwitterhafte Stellung hinein, welche ihren Ursprung aus der Städte-Ordnung herleiten will, jene Stellung, wo er sich dem Bürger gegenüber als Staatsbehörde, dem Staat gegenüber aber als städtische Verwaltung manifestirt.“ Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erörtert das Glaubensbekenntniß einige spezielle Fragen, wie die Schlacht- und Mahlsteuer, die Servis- und Haussteuer, die Schuldenentilgung, die Verwaltungskosten (welche, beiläufig gesagt, bei uns 10 1/2 pCt. der Einnahme betragen), das Schulwesen, die Armenverwaltung, und schließt mit den die einzelnen Erörterungen zusammenfassenden Worten: „Eine freie zweckmäßige Stadtverordnetenwahl, Reinheit des Bürgerstandes und Gemein-sinn, eine selbstständige, öffentliche und auf vernünftige Prinzipien sich stützende Verwaltung mit allgemeiner Theilnahme der Bürger, wahres und echtes Gemeindeleben: das ist es, was wir wollen, und dafür werden wir streben, so lange wir es vermögen, sei es nun als Stadtverordnete, beehrt durch das Vertrauen unserer Mitbürger, oder als einfacher Bürger.“ Wer möchte nicht wünschen, daß alle Bürger von gleichem

Streben befeelt seien; aber die städtischen Behörden scheinen eine andere Ansicht von der Sache zu haben.

△ Schreiben aus Berlin, 25. Juni. — Die Polemik, welcher sich in jüngster Zeit ein Theil der Allgemeinen Preussischen Zeitung ausgesetzt, hat auf naturgemäße Weise Manches vorgeführt, was ihre Entstehung und Vergangenheit betrifft. Es sei bemerkt, daß der Staatsrath Stagemann, auch als Dichter geachtet, die Veranlassung zu der Stiftung des Instituts war, daß er aber niemals rechte Freude an seinem Kinde gefunden. Er hatte ein großartiges, nach allen Seiten hin anregendes, politisches Journal im Auge, würdig des preussischen Staates, dessen Namen das Institut trug und der von jeher für das Gebiet des Geistes vorangeleuchtet hat durch Intelligenz und durch Rüstigkeit. Die Verhältnisse, weit schwieriger als man glaubt, ließen es nicht dazu kommen, die Wünsche Stagemanns zu realisiren, und bereits einer der ersten Redacteurs der preussischen Staatszeitung war der unsterbliche Verfasser der Mimili, Claren bei den Musen und Schneidersmannsells, Geheimer Hofrath Heun bei der Welt. Wegen eines historischen Schnitzers wurde der Redacteur entlassen. Wir haben die Allg. Preuss. Ztg. entschuldigt, so lange sie sich bloß passiv verhielt, was in den Schwierigkeiten eines halb-offiziellen Instituts liegt, wir traten als entschiedene Gegner hervor, als eine bekannte Privatpartei sich erkühnte, namentlich das Feuilleton jenes Blattes zu Angriffen zu mißbrauchen, die geradezu die nächsten Interessen des Fortschrittes und der soliden Freiheit durch ihre ungemessene Sprache gefährdeten, wenn sie ungeahndet vorüber gingen. Alle beachtenswerthen Organe Deutschlands handelten in derselben Art und Weise, und wie ich höre, hat dieses Gottesurtheil der öffentlichen Meinung dahin gewirkt, daß die in Rede stehende Zeitung von geeignetem Orte her angewiesen worden ist, in Zukunft ihre Spalten und Feuilletons derartigen Uebersprudelungen und derartigem Unfug zu verschließen. Wieder ein neuer Beweis von dem Gerechtigkeitsfönn unserer Regierung.

\*\*\* Schreiben aus Berlin, 28. Juni. — Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät Schlesien in diesem Sommer nicht besuchen, wohl aber spricht man davon, daß der Monarch eine Reise in die Provinz Sachsen machen, Halberstadt, Quedlinburg berühren und einige Tage im Schlosse des regierenden Grafen zu Stollberg in Wernigerode verweilen und von da aus die interessantesten Punkte des Harzes in Augenschein nehmen und den Brocken besteigen wird. Welchen Tag aber die Reise angetreten werden wird, ist noch nicht fest-gesetzt. Man erwartet auf Schloß Sanssouci in diesen Tagen den Besuch des aus dem Orient zurückkehrenden jungen Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und einige andere hohe Personen. Wir sahen in den letzten Tagen verschiedene fremde Staatsboten hier eintreffen, auch hat gestern ein russischer Feldjäger Briefe von hoher Hand aus St. Petersburg überbracht, welche die glückliche Ankunft des Kaisers, der Großherzogin und ihrer Prinzessin Tochter im besten Wohlsein bestätigen. Eben so lauten auch die Nachrichten über das Befinden der Großfürstin Alexandra wieder tröstlicher. Von einer Rückkehr des Kaisers nach Deutschland scheint in diesem Augenblick nicht mehr die Rede zu sein. — Das Geh. Obertribunal hat ein sehr achtungswerthes Mitglied seines Collegiums, den Geh. Ober-Tribunals-rath Spons, ein Schlesier, der früher Oberlandesgerichts-rath in Ratibor war und im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, durch den Tod verloren. — Man will wissen, daß die Fortsetzungen des Eisenbahnes in der Richtung nach Posen und Königsberg für den Augenblick, wenn auch nicht aufgegeben, doch in Beziehung auf die Vorbereitung eingestellt sind. In den Angelegenheiten der Thüringer Eisenbahn ertönt nach wie vor das alte Lied von neuen Hindernissen, herbeigeführt durch die Meinungsverschiedenheit der dabei theilgenommenen Regierungen und ihrer Bevollmächtigten. Auch über den schon als sehr nahe angegebenen Bau der Züterboge-Niesauer Zweigbahn hört man durch-aus noch nichts Näheres. — Gestern ist auf offiziellem Wege durch ein Schreiben des diesseitigen Consuls in Hull, Hrn. Robert Hentig, die Nachricht eingelangt, daß sich auf dem verunglückten Dampfboot „Manchester“ kein preussischer Unterthan befunden hat, er müßte denn erst am Morgen der Abfahrt in Hull eingetroffen und die eben abgehende Gelegenheit benutzt haben. — In einer hiesigen Gold- und Silberwaaren-Fabrik sind eben zwei prachtvolle Kandelaber von feinem Silber und reich vergoldet, vollendet worden. Sie sind als ein Geschenk des Prinzen Albrecht für die evangelische Kirche in Jerusalem bestimmt.

△ Schreiben aus Berlin, 28. Juni. — Herr Geh. Hofrath Webede geht mit 3000 Rtl. Gehalt als General-Consul nach Galaz. Man ist sehr gespannt darauf, wer das Blutigel-Institut, das dieser Beamte bekanntlich vor dem akanischen Thor zum Nutzen und Frommen seiner Mitbürger angelegt, fortan übernehmen werde. — Das Stadtgespräch bildet eine Scene, die hier an öffentlichen Orten stattgefunden. Es begab sich nämlich, daß in „der italienischen



Nacht" ein Herr X. einem Herrn Y. eine Ohrfeige gab, worauf das Publikum beide Herren aus der italienischen Nacht in die Nacht des Erezierplatzes hinauswarf. Am andern Tage begegnet Herr Y. dem Herrn X. im sogenannten Odeum, und fordert von ihm dort Satisfaction; diese wird verweigert, und darauf giebt Hr. Y. dem Hr. X. eine Ohrfeige: alles in Gegenwart der erstaunten Zuschauer. Es entsteht ein homerisches Gefecht, und das Publikum wirft abermals beide Herren hinaus in den Vorhof. Draußen angelangt setzt man die Schlacht fort, und ein Bruder von einem der Herren, der den Kampf mit ansieht, zieht seinen Degen und will also den Streit entscheiden. Das Publikum mischt sich abermals hinein, der Degen wird zerbrochen, und alle drei Herren werden noch einmal hinausgeworfen. Die Untersuchung, namentlich über den zerbrochenen Säbel, ist bereits eingeleitet. — Der bekannte Graf Sutor, der hier, nicht ohne Beifall, literarische Vorlesungen über französische Literatur gehalten, hatte auch die Ehre, Sr. Maj. vorgestellt zu werden. Er improvisirte ein Gedicht, und, da die modernen Franzosen bekanntlich nicht blöde sind, so verglich er sich mit — Voltaire. Jetzt findet man in unseren Zeitungen folgendes artige Sinngedicht:

Bien de choses viennent de France,

Dignes de notre admiration;

Pour Voltaire à la renaissance, —

Nous „'avons que de compassion.“

Da wir einmal Französisch citiren, wollen wir der Kuriosität wegen erwähnen, daß der neueste Courier français folgenden Passus hat: Un Journal allemand (Didiscalia) nous apprend qu'il vient de se former à Breslau une société qui a pour but d'abolir la vieille mode de saluer en ôtant le chapeau. On pretend que les membres fondateurs de cette société appelée Hutabnehmers-Vaereins sont tous chauves. — Hier ist auch eine förmliche „Ewigen-Juden-Sagb.“ Das Pfenningblatt will den zehnbändigen Roman in kleine ewige Juden zertheilt, ebenfalls aufstischen, und das wird im wahren Sinne des Wortes ein ewiger Jude werden, gegen welchen das Musterbild in natura, das sich bekanntlich erst 1800 Jahre herumschleppt, als kurz angebundene Erscheinung gelten möchte. Dagegen nur das Original erst in Paris am 25. Juni im Constitutionnel beginnt, liefert Hofrath Rousseau, dessen hiesiger Verleger keinen Separat-Vertrag mit Sue hat, nichtsdestoweniger schon heute das erste Heft, übersezt, gedruckt und eingebunden. — Seit einigen Tagen werden hier ganz absonderliche Gerüchte über Schreckenshistorien verbreitet, welche einzelne Mitglieder der kaiserlichen Familie in Petersburg betroffen haben sollen. — Die Wittschrift hiesiger Kaufleute, deren ich erwähnte, zirkulirt hier lithographirt, und hat keinesweges den Beifall der Verständigen. Gestern waren Köln-Mindener etwas flau, hoben sich aber plötzlich zum Schlusse der Börse, in Folge angelangter Kauf-Ordre. Wir haben jetzt Speculanten aus Frankfurt a. M. hier, Gebrüder Str., die mit großen Mitteln agiren lassen. Im Ganzen macht sich die Abwickelung der Zeitkäufe günstiger, als man erwartete, und Klagen, die schon der Stempelstrafen wegen vermieden werden, sind fast gar nicht vorgekommen.

X Berlin, 25. Juni. — Die Schlessische Zeitung hat sich kürzlich von hier melden lassen, daß eine, die hochselige Königin darstellende Statue in Sanssouci gleich nach der Restauration verstümmelt worden sei, und daß eine so unerhörte Thatsache wohl mehr als bloße Verstümmelungsabsicht verrathe. Es ist allerdings richtig, daß einige Statuen im Garten von Sanssouci wiederholt, so wie in der Nacht vom 14. zum 15ten Mai verstümmelt worden sind, ohne daß der Thäter bis jetzt entdeckt werden konnte; doch befand sich die Statue der hochseligen Königin nicht unter denselben; der ausgeübte Frevel ist demnach im Allgemeinen von Ihrem Correspondenten zwar richtig als eine Niederträchtigkeit charakterisirt, dagegen ergibt sich mit der Unrichtigkeit der spezieller angegebenen Thatsache auch die Grundlosigkeit der daran geknüpften Ahnung und Muthmaßung.

Von der Mosel, im Juni. (H. C.) Mit großem Vergnügen lesen wir in der Morning-Chronicle sehr scharfe Bemerkungen über die Note Lord Aberdeen's vom 28. Nov. v. J., welche jetzt mit der Namens des Zollvereins vom preussischen Minister v. Bülow am 19. März d. J. erlassenen Antwort veröffentlicht worden ist. Das englische Blatt ist eben so bereit, der preussischen Note vollste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In der That haben wir seit lange kein Aktenstück gelesen, das uns in Inhalt und Form so befriedigt hatte, als dieses, und es hat die Uebersetzung befestigt, daß die Angelegenheiten der Gewerbe und des Handels im Zollvereine würdig vertreten werden; die leidenschaftlichen Vertheidiger der Schutzzölle oder Verbote, die immer vergessen, daß List auch nichts Neues gesagt hat, erhalten ferner den Beweis, daß man die Verhältnisse der Producenten eben so genau kennt, als scharf ins Auge faßt, und die nicht überreichte Einführung höherer Zölle nicht aus Gleichgültigkeit gegen Fabrik-

Interessen, sondern aus wohlüberlegten Principien herührt. Uns ist es immer seltsam vorgekommen, wenn wir von einzelnen Producenten, die, nach ihrem Interesse allerdings gerechten Klagen hörten, und diese dann meinten, man sehe sie absichtlich zurück, man wolle keine Fabrik-Industrie, wolle keinen Industrie-Adel, und was weiter. Auch sei bei den Behörden manche Theorie, aber gar keine praktische, detaillierte Kenntniß vorhanden. Aktenstücke, wie das v. Bülow'sche, mögen solche Behauptungen widerlegen, und vollends die Instruktionen niederschlagen, als ob man wegen anderweiter politischer Verhältnisse gefällig die englischen Handels-Interessen fördere.

### Deutschland.

Dresden, 25. Juni. (Magdeb. Z.) Die Arbeiten an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn werden mit großem Eifer betrieben und man sieht das Werk rasch vorwärts schreiten; so werden denn auch bei uns eine Menge ärmerer Leute beschäftigt und der Geist der Unruhe und Unzufriedenheit, der sich so vielfältig zeigt, von ihnen abgelenkt.

München, 23. Juni. (L. Z.) So eben heißt es, trotz der von Eichstädt und Neuburg nach Ingolstadt abgegangenen Truppen, seien noch weitere Unruhen zu fürchten, da jede neue Verhaftung die Erbitterung der Festungsarbeiter steigere. Hoffentlich bleibt diese Befürchtung unerfüllt.

Würzburg, 22. Juni. (F. Z.) An der hiesigen Universität sind 458 Studierende für dieses Sommersemester immatriculirt, darunter 66 Ausländer und 22 Fortskandidaten.

Ingolstadt, 19. Juni. (Würzb. Z.) Die Militairpatrouillen versehen heute abermals ihren strengen Dienst, daher kommt es auch, daß man wenig Arbeiter auf der Straße sieht, obwohl alle wegen des heutigen Regenwetters ohne Arbeit sind. Gestern, Dienstag den 18ten, sind noch drei Individuen verhaftet worden. Der Haupttrabelführer, welcher sich selbst den Namen „Schindlerhannes“ beilegte, sitzt recht bequem im Stadtgefängnisse. Bereits sind Mehrere, welche sich bei dem Scandal leichtere Excesse zu Schulden kommen ließen, theils auf der Hauptwache, theils vor dem Gefängnisthurm mit Stockstreichen abgewandelt und unter militairischer Aufsicht aus der Stadt transportirt worden. Rottmeister Kriess ist heute nach Pfaffenhofen abgeliefert worden, welcher Umstand ebenfalls zur Ruhe in der Stadt beiträgt.

Hannover, 27. Juni. (Hamb. C.) Es soll im Werke gewesen sein, unmittelbar nach dem angünstigen Beschluß der Stände in der Augmentationsrage die Kammern aufzulösen, indeß ist es gelungen, diesen äußersten Schritt abzuwenden.

Donabrück, 23. Juni. (Köln. Z.) Man weiß nun hier mit Bestimmtheit, daß vom 1sten Juli an die hannoversche Gewerbschein-Steuer für die Handlungsreisenden aus dem Zollverein und überhaupt für alle Gewerbetreibenden, in deren Staaten die Reisenden höhere oder erhöhte Steuer zu entrichten haben, auf sechszig Thaler erhöht werden wird. Diese Maßregel wird für Manchen empfindliche Folgen haben.

Kassel, 21. Juni. (F. Z.) Der Kurprinz und Mitregent hat die Bildung von Vereinen der Gustav-Adolph-Stiftung in Kurhessen unter Vorbehalt höchster Bestätigung der Statuten genehmigt.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 22. Juni. (K. Z.) Der Streit zwischen dem Hofgerichtsrath Georgi in Gießen und den beiden Ärzten in Darmstadt scheint beendet, nachdem beide Theile jeder dreimal das Wort ergiffen hatte, und die Weidigsche Angelegenheit geht voraussichtlich neuen Entwicklungen entgegen. Ob eine Antwort Welcker's an Georgi ebenfalls dazu gehört, weiß ich nicht; gewiß ist nur, daß Welcker schon vor Monaten sich nach tauglichem Material zu einer Replik umgesehen und dasselbe auch erhalten hat. Vielleicht, daß Welcker's Arbeit gleichzeitig mit der ebenfalls schon lange erwarteten Schrift des Hofgerichtsraths Köllner in Gießen über die Weidigsche Angelegenheit erscheint. Unterdessen gehen dann auch die übrigen Sachen ihren Gang: die Kuhl'schen Klagen, die Bittschriften der Vormünder wegen vollständiger Herausgabe der Weidigsche Papiere, die Prozesse gegen die Brüder Weidigs. Und tritt der Landtag zusammen, so ist ein neuer Zwischenfall möglich. Hofgerichtsrath Georgi wurde nämlich vor einigen Jahren nach erst unentschiedener Wahl und dann mit geringer Majorität Landtagsabgeordneter in einem oberhessischen Bezirke, und wir zweifeln nicht, daß er dies Mal wie das vorige Mal seine Stelle unter den Abgeordneten einzunehmen gedenkt.

Heidelberg, 24. Juni. (F. Z.) Mit großer Freude wurde es hier vernommen, daß Professor Gervinus, der bis jetzt hier privatisirte, eine Berufung zur Mitwirkung an der hiesigen Universität als Honorarprofessor angenommen hat, und schon in dem nächsten Semester seine Vorlesungen beginnen wird.

Vom badischen Mittelrhein, 23. Juni. (F. Z.) Jedermann kennt die veruchte Gräberberaubung, die hier Jahre lang gewerbsmäßig betrieben wurde und durch einen Zufall letzten Winter zur Entdeckung kam.

Die Kunde davon drang als ein Schrei des Abscheus und des Entsetzens durch ganz Deutschland. Man hatte einen Theil der muthmaßlichen Thäter in gerichtlichem Gewahrsam, fand bei vorgenommenen Hausdurchsuchungen noch Schlüssel zu den entweihten Gräbern, eine Menge der geraubten Gegenstände, und doch, wer sollte es glauben? fand dieses schrecklichste aller Verbrechen, das beim bloßen Drandenken das Blut in den Adern jedes Menschen von Gefäßt erstarrt macht und ihm das Haar sträubt, keine Bestrafung, konnte gesetzlich keine finden! Warum? wird man billig fragen. Weil unser Gesetzbuch kein Eigenthumsrecht der Todten kennt (aber ein Eigenthumsrecht der Familien an die von ihnen mit theurem Geld angekauften und errichteten Gräber und Särge dürfte doch anerkannt werden); weil von Gräberdiebstahl nichts darin vorkommt, weil die inhaftirten Verbrecher hartnäckig läugneten, die bei ihnen gefundenen gestohlenen Gegenstände entwendet zu haben, und sie (von wem, konnten sie freilich nicht sagen) gekauft haben wollten, und weil unser Kriminalprozessverfahren zu einem vollgültigen Beweis einen solchen von zwei oder drei Augenzeugen verlangt, wo das eigene Geständniß fehlt. Aus diesen Gründen sind also die Bezüchtigten wieder in Freiheit gesetzt und gerade so ehrlich wie zuvor. Was sagen Sie zu einem Gesetz, welches aus lauter Menschlichkeit solcherweise das Heiligste, die Ruhe der dahingegangenen Angehörigen, aufs schmachlichste mit Füßen treten läßt; sie zu schützen, keine Macht hat? In diesem von einem übertriebenen Humanitätsprincip eingegebenen äußerst fehlerhaften Beweisverfahren liegt der Schlüssel zu so vielen Verbrechen, die bei uns begangen werden und strafflos bleiben.

Hamburg, 24. Juni. (H. N. Z.) Die Weser-Zeitung vom 22. Juni (Schles. Z. No. 147) enthält einen Correspondenz-Artikel aus Hamburg, in welchem ein zwischen „den Herren Booth und P. A. Milberg“ stattgefundenen persönlicher Conflict, dessen wahrer Zusammenhang bisher weder faktisch noch juridisch constatirt worden, auf die gehässigste Weise entstellte und in der Art mitgetheilt wird, als sei der Erstere (Booth) der „bekannte Besitzer der ersten Handelsgärtnerei Europa's“, oder dessen Bruder, „der in letzter Zeit die Direction der Hamburger Gas-Compagnie übernommen.“ Zur Steuere der Wahrheit wird diesem von gänzlicher Unkunde zeugenden Irrthume, durch welchen eine vollkommene Namensverwechslung herbeigeführt worden ist, auf das Bestimmteste widersprochen, und derselbe dahin berichtigt: daß der mit Hr. P. A. Milberg, laut jenem Artikel in der „Weser-Zeitung“, „in Conflict (?)“ gerathene Hr. Booth kein Anderer ist, als Hr. George Booth, jüngster Bruder der gedachten beiden Herrn, wobei zu bemerken, daß der mit Hr. P. A. Milberg in Conflict gerathene Hr. George Booth mit den Handelsfirmen der gedachten beiden Herren in keinerlei Geschäfts-Verbindung steht.

(A. Z.) Mit der letzten Post hier eingetroffene Briefe aus New-York melden daß die Aussicht auf Genehmigung des von den Vereinigten Staaten mit den Zollvereinsstaaten abgeschlossenen Handelstractats mehr und mehr schwinde, und daß der ganze Abschluß jenes Vertrags von den meisten amerikanischen Blättern als ein bloßes Manöver des Präsidenten, um sich bei einer gewissen Partei populär zu machen, dargestellt werde.

Bremen, 24. Juni. (Wes. Z.) Einen allgemeinen erfreulichen Anklang hat hier, als eine für den Handel heilversprechende Sache, die Errichtung eines Handels-Amts in Berlin unter dem Vorsitze des auch hier hochgeschätzten Hrn. v. Rönne gefunden, und wenn es, wie wir nicht bezweifeln, diesem verdienten Staatsmanne gestattet wird, seine, namentlich während seines mehrjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten, gewonnenen Ansichten, einer gesunden, frischen und practischen Handelspolitik, — entfesselt von altersverwöhnten, egoistischen Theorien, — unter Mitwirkung praktischer Geschäftsmänner, in Ausübung zu bringen, so dürfen wir davon eine segensreiche Einwirkung auf das ganze Handelsinteresse Deutschlands, sowohl in seinen eigenen inneren Verhältnissen, so wie auch bei Erlangung der ihm gebührenden ehrenvollen, auf gleicher Reciprocität beruhenden Stellung nach Außen hin erwarten! — Es ist kürzlich wieder verschiedentlich in den Zeitungen über einen nahe bevorstehenden Anschluß der Nordseestaaten gerüchetsweise gesprochen, aber gewiß ganz ohne Grund, und wir sprechen es als unsere bescheidene Meinung aus, daß ein solcher gar nicht zu erwarten steht, noch gehofft werden kann, so lange die Vertreter des Zollvereins sich nicht geneigt finden, an die Stelle seiner seitherigen nur einseitig fiscalen Tendenz, das allgemeine Interesse und die Förderung deutschen Handels zu setzen. Ohne dieses bestimmt ausgesprochene Endziel des allgemeinen Wohles, dürfte eine allgemeine Theilnahme für das Interesse Deutschlands weder wünschenswerth noch möglich sein. — Will man daher, wie wir es wohl annehmen dürfen, einen weiteren Anschluß, so schlage man ohne Weiteres den deutschen, d. h. den geraden Weg ein, denn mit den Umwegen, auf denen man bei den vielen Bindungen sein Ziel nicht erkennen kann, ist es schon zu lange versucht, als daß davon noch etwas zu hoffen sein sollte!



Bremen, 25. Juni. (Spen. 3.) Die im Herbst d. J. in Berlin stattfindende Gewerbe-Ausstellung erweckt, wie überall in Deutschland, so auch hier lebhaftes Interesse, da die Hansestädte als Ausfuhrhäfen für die Erzeugnisse der deutschen Industrie bei dem Fortschreiten derselben wesentlich theilhaftig sind. Hat es sich schon jetzt herausgestellt, daß wir in manchen Artikeln mit unserm industriellen Erbfeind, den Engländern, nicht allein concurriren, sondern auch dieselben aus dem Felde schlagen können, so sind von einer weiteren Vervollkommnung unserer Gewerbe gewiß segensreiche Folgen zu erwarten, und man begrüßt daher mit Freude ein Ereigniß, welches durch seinen nicht zu bezweifelnden wohlthätigen Einfluß auf die gewerbliche Thätigkeit dazu beitragen wird, unserm Vaterlande denjenigen Theil an dem Welt-handel zu gewinnen, auf welchen dasselbe nach seinen natürlichen Verhältnissen gerechten Anspruch hat. Allein wir dürfen nicht verhehlen, daß ein Umstand obwaltet, welcher leider dem Absatze der deutschen Fabrikate oft hemmend entgegentritt, und dies ist die geringe Zuverlässigkeit vieler unserer Fabrikherren. In Ansehung der Leinwand-Industrie ist dieser Uebelstand schon früher öffentlich zur Sprache gebracht worden, und in sofern mit vollem Recht, als es keinem Zweifel unterliegt, daß wenigstens die schlesische Leinen-Fabrikation demselben, wenn auch nicht ausschließlich, doch wesentlich ihren Ruin zu verdanken hat. Ähnliche Klagen hört man jetzt auch über die Fabrikanten, welche in wollenen und baumwollenen Waaren arbeiten, und der Kaufmann, welcher mit Mühe und Kostenaufwand Sitten und Geschmack der Bewohner fremder Zonen ermittelt hat, um ihnen die ihren Bedürfnissen entsprechenden Artikel zuzuführen, sieht nur zu oft den Erfolg seiner Bestrebungen dadurch vereitelt, daß die bestellten Fabrikate nicht den gegebenen Ordres gemäß ausfallen. Sie differiren in Farbe und Güte und haben häufig nicht die vorgeschriebenen Längen und Breiten, nicht selten fehlen einzelne Stücke in Paqueten, welche eine bestimmte Anzahl enthalten sollen, oder es kommt vor, daß einzelne Tücher von anderem Muster sind, als die Probestücke nachweisen. Daß derartige Mängel auf den Absatz der Waaren höchst nachtheilig wirken, bedarf wohl kaum einer Ausführung. Handel und Wandel kann nun einmal ohne Treue und Glauben nicht bestehen, und Solidität und Pünktlichkeit sind die ersten Bedingungen für das Gedeihen desselben. Dies wissen auch die Engländer sehr wohl und es ist deshalb nur Eine Stimme darüber, daß die englischen Fabrikate niemals zu derartigen Ausstellungen Veranlassung geben. Das oben Gesagte gründet sich übrigens nicht bloß auf Mittheilungen, welche dem Referenten von vielen achtbaren Kaufleuten des hiesigen Plazes gemacht worden, sondern es sind demselben auch Briefe von Singapore und der west-africasischen Küste vorgelegt, in welchen über diese Unverlässigkeit der deutschen Fabrikanten bittere Beschwerde geführt wird. Möchten daher doch diejenigen Fabrikanten, welche sich bei gewissenhafter Prüfung ihres Verfahrens von derartigen Vorwürfen nicht freisprechen können, in diesen nur durch die Theilnahme an der vaterländischen Industrie veranlaßten Zeilen eine Anregung finden, um sich nach dem Beispiele ihrer britischen Concurrenten in Behandlung ihres Geschäfts diejenige Pünktlichkeit und Solidität anzueignen, ohne welche ein Gedeihen unserer Industrie und eine Ausdehnung des deutschen Handels eine Chimäre bleiben wird. Möchten sie sich den Verfall der deutschen Leinwand-Fabrikation zur Warnung dienen lassen und bedenken, daß zwar der ostindische und chinesische Markt auch für den deutschen Gewerbsfleiß eröffnet ist, sich aber sehr bald demselben wieder verschließen wird, wenn das Vertrauen in die Solidität der deutschen Ausfuhrungen fehlt. Noch ist es Zeit, der vaterländischen Industrie einen ehrenvollen Ruf zu erwerben und zu erhalten; ist derselbe aber einmal verloren gegangen, so wird es neben solchen Concurrenten, wie die Engländer und Amerikaner sind, schwer werden, denselben wieder zu gewinnen.

Aus Mecklenburg, 16. Juni. (S. N. 3.) Eine in den „Strelitzschen Anzeigen“ bekannt gemachte Adelsvertheilung an 4 Gebrüder, welche im Strelitzschen mit großen Gütern angeessen sind, führt an: Daß der Großherzog Georg auf den Antrag vieler Mitglieder des in Mecklenburg angeessenen Adels sich bewegen gelassen, den Kaiser von Oesterreich um die Adelsvertheilung zu ersuchen, in Folge dessen Se. kais. Maj., in Mitberücksichtigung des Umstandes, daß die Geuanneten die bestimmte Absicht zu erkennen gegeben haben, über ihre Güter dauernde Familiensidecommissen zu errichten, geruhet haben, diese Gutsbesitzer in den Adelsstand zu erheben.“ In den meisten Fällen ertheilt nun, früher angemaßter Weise, jetzt gutgeheissen durch die Regierung, aber unter Widerspruch der bürgerlichen Gutsbesitzer und der Städte neugeadelten Personen der alte eingeborne Adel das Indigenatsrecht, und zwar, wie es gewöhnlich heißt, „propter bene merita!“

Vom Rhein, 22. Juni. (Rh. u. M.-Z.) Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Bordeaux binnen Kurzem in Baden-Baden eintreffen, um dort für einige Zeit seinen Aufenthalt zu nehmen. Es dürfte sich dort während seiner Anwesenheit eine große Anzahl französischer Legitimisten versammeln.

**Russisches Reich.**

St. Petersburg, 21. Juni. — Vorgestern früh ist der Kaiser in vollkommenem Wohlsein auf dem Dampfschiff „Bogatyr“ in Peterhof angekommen, von wo Se. Majestät sich sogleich nach Zarskoje-Selo begab. St. Petersburg, 22. Juni. (Wost. 3.) Mit Sr. Majestät sind aus Berlin hier eingetroffen: die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und ihre Prinzessin Tochter. Wegen fortdauernden bedeutenden Unwohlseins der Großfürstin Alexandra wird die kais. Familie vorläufig in Zarskoje-Selo verbleiben. — Die 6 Universitäten des Reichs zählten im Jahre 1843, zusammen 2966 Studenten, und zwar: Petersburg 557, Moskau 836, Charkow 410, Kasan 359, Dorpat 484 Kijew 320. Mit den Universitäten zählten eif Lehrbezirke in 2153 höhern, mittleren und untern Lehranstalten 172,855 Zöglinge. Von ihnen besitzt der jüngstformirte, der warschauische die meisten Lehranstalten, die größte Schülerzahl, von erstern 1302, von letztern 72,260. Am kargsten mit Schulen und Unterrichteten ist noch fortdauernd Sibirien bedacht; sein ganzer Lehrbezirk zählte nur 28 Schulen, in ihnen 1180 Zöglinge. — Die Zahl der Privat-Lehranstalten betrug im ganzen Reich 562. — Das seit 1834 unter der Regierungs-Controle stehende häusliche Erziehungs-Wesen beschäftigte 1843 im ganzen Reich 1701 Individuen, größtentheils noch fortdauernd Ausländer. In demselben Jahre erhielten 89 derselben Certificate zur Ausübung dieser Berechtigung, 36 kamen mit der Absicht ins Reich um sich der Jugend-Erziehung zu widmen. — Von den in hiesiger Kaiserstadt bestehenden Bibliotheken zählen wir nur zwei öffentliche der Regierung angehörige, die der Benutzung des Publikums zulässig sind. Die große Saluzkische Bibliothek hatte im vergangenen Jahr 446,621 Bände, nächstdem 17,456 Manuscripte. Die Zahl ihrer Besucher belief sich auf 981, immer auffallend gering zum Bestand unserer hiesigen Bevölkerung. Die Rumänzowsche Bibliothek zählte an Büchern 31,449 Bände, 867 Handschriften, 638 geographische Karten, 43 Zeichnungen und Kupferstiche, ein Mineralienkabinet von 12,988 Stufen, ein Münzkabinet von 1012 Münzen und Medaillen. — Zufolge eines 1836 höchstverlassenen Befehls wegen Anlegung von öffentlichen Gouvernements-Bibliotheken, zählte man deren schon zu Anfange des vergangenen Jahres 42, in den innern Gouvernements- und Kreisstädten bestehend, für alle Volksklassen zulässig. — Von den im Reich jetzt bestehenden 13 gelehrten und literarischen Gesellschaften erweisen sich als die thätigsten für die ihrer Tendenz obliegenden Zwecke, die für Geschichte und Alterthümer in Moskau, die naturforschende daselbst, die in Odessa und Riga für örtliche Geschichte und Alterthümer, die in Mitau bestehende für Wissenschaft, Literatur und Kunst. — Die mit dem Ministerium der Volksaufklärung verbundene archäographische Commission beschäftigt unter anderen wichtigen Arbeiten in diesem Moment wesentlich eine vollständige Ausgabe der russischen Annalisten eine um so schwierigere Aufgabe, weil vom Annalisten Nestrov allein so viele verschiedenartige Ausgaben existiren.

**Frankreich.**

Paris, 23. Juni. — Der König Ludwig Philipp soll den König von Sachsen (der auf einer Excursion nach Schottland begriffen ist), zu einem Besuche in den Tuilerien eingeladen. Hr. Thiers ist von der mit der Prüfung des Gesegentwurfs über den Secundärunterricht beauftragten Commission der Deputirtenkammer zum Berichterstatter ernannt worden. Er wird seinen Bericht in den ersten Tagen des Juli vorlegen können. Am 20sten begab sich eine Anzahl Studenten vom französischen Kollegium, angeblich 400, zu dem Professor Quinet, um demselben einen Beweis ihrer Sympathie zu geben. Hr. Quinet hielt folgende Rede an sie: „Das Zeugniß, das ich von Ihnen empfangen, ist um so kostbarer, als es nicht an mich, sondern an unsere gemeinschaftlichen Ueberzeugungen gerichtet ist. Die Generation, die vor Ihnen hergegangen ist, ist müde; Sie müssen nun einen neuen Hauch in die Welt bringen. Möchte der edle Geist, den Sie mir beweisen, nicht bloß in den Büchern bleiben, sondern mit Ihnen zum Besitz der Geschäfte und der Dinge gelangen. Das verpflichten wir uns einander zu thun, wenn die Zeit für uns kommt. Dieses Jahrhundert hat ungeheure materielle Geschenke erhalten; jene neu entdeckten Instrumenten von unberechenbarer Kraft erwarten noch den Gedanken, der sie zum Werk verwenden muß. Nehmen Sie an, daß sie Epoche, welche sich aller Kräfte der Natur bemächtigt hat, endlich auch einen zu solchen Mitteln im Verhältniß stehenden Geiste entwickle, und sagen Sie mir dann, ob je eine Zeit größere Dinge abnen, je das Gleichgewicht zwischen Geist und Materie wirksamer herstellen konnte. Diese Zukunft ist groß und gehört Ihnen. Jeder von Ihnen enthält schon einen Theil derselben in sich. Alle Nationen, alle Völkerstämme müssen etwas zu diesem Werke beitragen. Streben wir immer, daß unser Land seine Rechte, sich das Gewissen des menschlichen Geschlechtes zu nennen, erhalte und vermehre. Dieser Augenblick wird mir immer lebendig vorschweben, als

eine Erinnerung und als ein Pfand meiner Verbindung mit der französischen Jugend in dem, was man wohl den heiligen Krieg für die religiöse und gesellige Freiheit nennen muß. Nicht ein Professor sagt das, sondern ein Freund, der zu Freunden redet.“ Am 1. Juni 1844 zählte man in Frankreich 4800 Unterstützung beziehende politische Flüchtlinge und 9464 Nicht-Subventionirte, zusammen 14,265 Individuen, Spanier, Polen, Italiener und Deutsche. Fürs Jahr 1844 wurden 2,150,000 Frs. abgestimmt für die zu gewährenden Unterstützung, im Budget auf 1845 ist diese Summe auf 1,850,000 herabgesetzt. Seit 1831 haben diese Einwanderungen Frankreich mehr als 40 Millionen Franken gekostet. Der Kammerausschuß bringt darauf, daß diese Staatslast vermindert werde. Ueber Laffitte's Memoiren ist jetzt schon ein Prozeß entstanden: Sein Schwiegersohn, der Fürst von der Moskowa, verlangt deren Auslieferung, die ihm die Wittve und die Testamentsexekutoren verweigern. Der Präsident Seguier hat nun entschieden, daß die Memoiren vorläufig unter gerichtliches Siegel gelegt werden sollen, bis die Sache gerichtlich untersucht und entschieden worden ist. Die sechzig Originalbriefe des Königs an Laffitte hat man jedoch unter den Papieren des Letztern nicht gefunden, man weiß aber jetzt, daß sie in sichern Händen sind und zu gelegener Zeit publicirt werden sollen. In der Presse wird, ohne Angabe der Quelle, gemeldet, die Pforte habe jetzt einen Ferman für den Bau einer protestantischen Kirche in Jerusalem bewilligt. Paris, 24. Juni. — An der Börse hieß es, die Regierung wolle den Gesetzworschlag, die Eisenbahn nach Lyon betreffend, zurücknehmen. In der Deputirtenkammer hat heute der Finanz-Minister erklärt, die Regierung nehme die Folge des Botums vom letzten Sonnabend (wonach die Rails der Bahn nach Lyon auf Staatskosten gelegt werden sollen) nicht an. Auf diese Erklärung folgte eine sehr lebhaft Debatte, die bei Abgang der Post noch fortdauernde. Man will die Kammer bewegen, ihr Botum zurückzunehmen. Der Prinz von Joinville ist am 21. Juni zu Toulon angekommen und hat sich sofort an Bord des Linienschiffes „Suffren“ begeben. Herr Cousin hat folgenden Brief von den Professoren der Universität und aller Collegien zu Paris erhalten: „In dem Augenblicke, wo die Deputirten-Kammer sich so kräftig zu Gunsten der Prinzipien ausgesprochen hat, auf welchen die ganze nationale Organisation des öffentlichen Unterrichts beruht; in dem Augenblicke, wo die dankbare Universität den Ausdruck ihrer Gesinnungen denjenigen Deputirten zu erkennen gegeben hat, welche die edle Mission übernommen haben, diese Prinzipien in dem neuen Gesetz geltend zu machen: ist es eine Pflicht für uns, dem beredten Verteidiger dieser Sache in der andern Kammer ein Zeichen des Dankes und der Bewunderung zu geben; ihm, der durch die Festigkeit seiner Haltung und die Gewalt seines Talents so viel dazu beigetragen hat, den Triumph einer Sache vorzubereiten, die allen Freunden unserer ruhmwürdigen Revolution so theuer ist. Die Universität zählt auf Sie, mein Herr, sie ist glücklich, Ihnen zu sagen, daß Sie allen ihren Gefühlen entsprochen, alle ihre Wünsche erfüllt haben.“ — Eine große Anzahl von Professoren der Universität hat Collectivbesuche bei den Herren Dillion Barrot, Präsident der Commission für das Unterrichtsgesetz, Remusat, St. Marc Girardin, Dupin dem älteren u. s. w. abgestattet. Marshall Bugeaud hat sich noch nicht mit General Lamorcière vereinigt, im Gegentheil meldet der Moniteur algerien, daß 1200 Mann vom 36. Liniens-Infanterie-Regimente, mit dem Labrador und Gregois am 13. in Algier angekommen, sogleich dem Marschall Bugeaud nachgeschickt worden sind, da dieser Couriere über Couriere um Bestärkungen schickt, indem er vom General Lamorcière abgeschnitten sei und nicht zu ihm gelangen könne. Abdel-Kader hatte sich mit 15,000 Mann zwischen die beiden französischen Corps geworfen, und so waren alle Communicationen abgeschnitten. — Viel Aufsehen macht hier ein Hirtenbrief des Bischofs von Evreux an die Pfarrer seiner Diocese, worin er, eine Ausnahme von den andern Bischöfen, allen Geistlichen anrath, sich nicht in den Streit wegen des Unterrichtsgesetzes zu mengen und ein ruhiges, würdiges Benehmen beizubehalten. — In der Kammer circulirten gestern Briefe von in London lebenden Franzosen, des Inhalts, daß eine Occupation Marokkos durch die Franzosen das Ministerium Peel entweder stürzen oder es zwingen würde, Frankreich den Krieg zu erklären. — Einem Berichte aus Tanger zufolge sind die Bevölkerung der maroccanischen Städte jedem Kriege, sei es nun mit Frankreich oder einer andern Macht, durch Ausbrüche von Feindseligkeiten das Meiste von ihrem eigenen Schaaren, namentlich von den Gebirgsstämmen, zu befürchten hätten, welche eine solche Gelegenheit dazu (Fortsetzung in der Beilage.)



(Fortsetzung.)

benügen würden, sie ihrer Reichthümer zu berauben; sie würden im Falle einer fremden Invasion die Städte, die sie zu vertheidigen nicht im Stande wären, verlassen müssen und dann eine sichere Beute der Kabylen sein. In Fez selbst, der volkreichen Hauptstadt des maroccanischen Reiches, würde die Einwohnerſchaft, die großen, ausgebreiteten Handel treibt, eher Abderrhaman entthronen, als sich in einen Krieg gegen Frankreich einlassen wollen. In Tanger ſcheut man nicht minder jeden Bruch der friedlichen Beziehungen mit den chriſtlichen Mächten. Der Gouverneur von Tanger, Bou-Sellem, hat dem Kaiser bereits lebhaftere Vorstellungen über das Unheil, dem er sich ausſehe, gemacht. Gleiche Stimmung herrscht in Tetouan, wo der Kaide Mohammed Achache, einer der angesehensten Rätthe des Kaisers, den größten Einfluß übt; Mohammed Achache, durch den Handel zu bedeutenden Reichthümern gelangt, will keinen Krieg, denn er will seine Schätze vor jeder Gefahr, die sonst ihnen drohen würden, bewahren. Der maroccanische Consul zu Gibraltar, Hadj-Abdou Gueffous, ein Handelsmann, ist gleichfalls für Erhaltung des Friedens. Eine nicht geringe Zahl der höchststehenden Hofbeamten des Kaisers hegt nicht miader friedliche Gesinnung. Abderrhaman hat sich deshalb gehütet, den heiligen Krieg in den Städten verkünden zu lassen; es geschah dies allein in den Landdistricten und bei den Gebirgsstämmen. Was wird aber dem Kaiser dieser Kunstgriff helfen? Der heilige Krieg ist nun einmal, wenn auch nur in einem Theile des Reichs, verkündet, die Feindseligkeiten haben begonnen, Abd-el-Kader hat unumschränkten Einfluß auf die Berbern, die in ihm einen Stammesgenossen, einen Nachkommen der Beni-ſſeren, sehen und ihm mehr gehorchen, als dem Kaiser. Abderrhaman hat sich in eine äußerst falsche Lage verwickelt. Es könnte noch dahin kommen, daß er Frankreichs Schutz gegen seine eigene Unterthanen anzurufen genöthigt würde. Abd-el-Kader hat die Umstände trefflich benützt; er hat sich in Marocco mächtig gemacht, mächtiger vielleicht, als der Kaiser selbst ist, er hat nicht nur die fanatischen Leidenschaften der Berbern und deren Erinnerungen an seine Stammesverwandtschaft mit ihnen, sondern auch die Zwiespalte unter den Mitgliedern der kaiserlichen Familie selbst mit meisterhafter Gewandtheit zu benützen gewußt. Der Kaiser Muley-Abderrhaman ist nichts weiter als ein Usurpator; im Jahre 1822 schaffte er seinem Oheim Muley-Sliman durch Gift aus dem Wege und bemächtigte sich des Thrones zum Nachtheile des Sohnes seines Oheims. Dieser Sohn Muley-Sliman's, El Mimoun, ist nun der Verbündete Abd-el-Kaders; er steht mit ansehnlichen Schaaren von Berbern an der maroccanischen Grenze; er war es, der, durch Abd-el-Kader verleitet, zum ersten Angriffe auf das französische Heer trieb. El-Mimoun, den Muley-Sliman mit einer Negerin gezeugt, und selbst ein Neger, ist unwissend, roh, fanatisch im höchsten Grade. Abderrhaman wird nach allem Diesem keine leichte Aufgabe haben, will er all diese Schwierigkeiten überwinden.

Toulon, 23. Juni, 8 Uhr Morgens. (Telegr. Dep.) Der General-Gouverneur von Algerien an den Kriegsminister. Lalla Magaina, 16. Juni. Gestern, inmitten einer Conferenz mit dem Anführer der maroccanischen Armee, haben die Truppen desselben, an der Zahl 5000 Reiter, Feuer auf uns gegeben und einen Offizier und zwei Soldaten beſſirt, ohne daß wir wieder zurückgeschossen hätten. Die Conferenz wurde aufgehoben. Die Generale Lamoriciere und Bedeau sind von den maroccanischen Truppen angegriffen worden. Ich bin angekommen, habe die Offensiv ergriffen und den Feind 3 bis 400 Mann getödtet, die in unseren Händen blieben. Ich habe ihm auch Pferde und 3 bis 400 Waffenstücke abgenommen. Nie war eine Züchtigung mehr verdient. Wir hatten 6 Tödtete und etwa 20 Verwundete.

(Man vermuthet, Marschall Bugeaud werde, nachdem durch die telegraphische Depesche bekannt gewordenen Vorgang, auf das Gebiet von Marocco vorgezückt sein; damit wäre denn der Krieg mit dem Sultan Abderrahman entschieden.)

Spanien.

Madrid, 17. Juni. — Es heißt, ein Courier habe die Weisung gebracht, daß sich alle noch verweilende Minister nach Barcelona verfügen sollen. Die kirchlich-politischen Reactionsprojecte werden täglich fundbarer; man schließt viel aus den Anwandlungen von Devotion, die selbst den General Narvaez befallen haben und ihn bewegen, mit einer Kerze in der Hand den Prozeſſionen zu folgen. In der Gegend von Reus hat sich eine Guerilla von Liberalen gebildet.

Madrid, 18. Juni. — Die Auflösung der Cortes und die Anordnung neuer Wahlen werden als ganz nahe betrachtet. Die Unterhandlung mit den Contractistas ist noch nicht beendigt. Die neue Municipalität ist heute beedigt worden.

Die Bülletins aus Barcelona berichten ausführlich über ein großes Banket, welches General Narvaez zu

Ehren Fuad Effendi's gegeben. Unter den Gästen bemerkte man besonders den Grafen und die Gräfin Bresson.

Großbritannien.

London, 22. Juni. — Der Pariser Correspondent der Times versichert, daß die Sache mit Marokko schon arrangirt sei, daß der Prinz von Joinville sich nur deshalb an die dortige Küste begeben, um einige Demonstrationen zu machen, welche dahin wirken sollen, daß Abd-el-Kader in Zukunft keinerlei Beistand mehr aus Marokko erhalte.

Der Lord-Statthalter von Irland, Lord Grey, hat seine Entlassung gegeben. Es war ein mäßiger Mann; man begreift, daß die Verwaltung Irlands ihm sehr schwer wurde; vielleicht hat er auch die Strenge des Urtheils in der D'Connell'schen Sache nicht gebilligt.

Die Times scheint es schon als ausgemacht anzusehen, daß das Peelsche Ministerium nächsten resigniren werde, und bedauert nur, daß dies Ereigniß gerade mit dem Zeitpunkte zusammentreffen würde, wo die Königin ihre Niederkunft erwarte.

Aus Dublin wird der Times unterm 19ten geschrieben: Die Morgenbesuche bei D'Connell, welche er gewöhnlich in der großen Gartenlaube empfängt, werden mit jedem Tage zahlreicher, so daß sie ihm fast eben so lästig werden, als den Gefängnißbehörden. Eine besondere Classe der Besucher sind die Ueberbringer von Gratiszufuhren an Fleisch, Geflügel, jungem Gemüse, die den 7 Repealern als Anerkennung der betreffenden Händler dargebracht werden. Es ist übrigens wahr, daß D'Connell nie einer bessern Gesundheit genoß und nie besser ausſah, als jetzt im Kerker; dasselbe gilt von seinen Mitgefangenen.

Der offizielle Morning-Herald schreibt in Betreff der Marokkanischen Frage: Die Bedingungen, welche Frankreich gestellt hat und welche die Erhaltung des Friedens allein sichern können, sind für Marokko eben so günstig, als für die franz. Regierung ehrenvoll. Falls die Neutralität des Kaisers aufrecht gemeint ist, giebt ihm Frankreich Gelegenheit, sie fortzusetzen. Falls der Krieg unvermeidlich ist, hat ihn die Chriſtenheit und Civilisation wenigstens nicht hervorgerufen. Frankreich sucht mit Recht die Vermittelung einer dritten Macht nicht nach. Ohne Vorwand angegriffen, kann eine große Macht, wie Frankreich, sich nicht dazu herablassen, den Frieden eines barbarischen Staates durch die Verwendung einer verbündeten Macht zu erhalten. Darum ist es jedoch nicht minder Pflicht aller chriſtlichen Mächte, dem Kaiser von Marokko begreiflich zu machen, daß sie die Mäßigung der Forderungen Frankreichs zu schätzen wissen, und die geringste Zögerung seinerseits, dieselbe anzunehmen, auf keine Weise unterstützen werden. Vor Allem hat England die Verpflichtung, dem Kaiser den verberblichen Irrthum zu nehmen, in dem er verweilt, wenn er glaubt, daß er im Falle eines Krieges mit Frankreich von unserm Lande das Geringste erwarten dürfe. Ohne Zweifel hat ihn der Gouverneur von Gibraltar bereits in dieser Beziehung aufgeklärt.

Niederlande.

Aus dem Haag, 24. Juni. — Die zweite Kammer hat sich auf unbestimmte Zeit getrennt, nachdem sie noch das Geſez über die Verwendung des Ueberschusses der Staatseinkünfte aus den Kolonien angenommen hatte. Am 26ten wird wahrscheinlich die jetzige Kammerſeſſion ganz geschlossen.

Schweiz.

Wallis, 19. Juni. — Die Priesterherrschaft zeigt sich klar in der Auswahl der Bürger, welche vor das politische Tribunal geschleppt werden sollen. Es ist klar, daß man an die Häupter der liberalen Partei will, deren Einfluß ein Hinderniß für die Verwirklichung der obſchwebenden Plane sein würde. Es geht dies aber ganz besonders daraus hervor, daß gegen Hrn. Dr. Barman Verhaftung verfügt ist, obgleich er in keiner der Kategorien des Dekrets vom 30. Mai begriffen ist.

Briefe vom 21. Juni melden uns, daß endlich unterm 17ten das Dekret erschienen ist, welches die Namen der zu verhaftenden „Rebellen“ enthält. Es sind die H. H. Moriz und Joseph Barman, Alexis Joris, Casimir Dufour, Joseph Abbet, Alphons Morand, Michel Fumet, Advokat Fillez, Major Torrent, Advokat Gay, Major Crelez.

Italien.

Rom, 16. Juni. (N. Z.) Der Papst hat heute Vormittag im Vatikan ein geheimes Consistorium gehalten, in welchem 19 Bischöfe creirt wurden. — Aus den Legationen lauten die amtlichen Berichte immer beruhigender, obgleich noch immer Verhaftungen vorkommen. Dr. Gurter aus Schaff-

hausen ist am 16ten d. feierlich zu der katholischen Kirche übergetreten, und hat das römisch-katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Cardinals Ostini feierlichst abgelegt.

Der Constitutionnel berichtet unter dem 22. aus Forli: Eine neue Maßregel der päpstlichen Regierung hat auf die Einwohner dieser Provinz einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Der Bischof von Rimini ist nach Rom berufen worden, um sich wegen verschiedenen Anklagen von Seiten seiner Diözesanen vor dem bischöflichen Gerichte zu verantworten. — Zu Rimini hat eine schwere Unordnung ohne Vorbedacht von Seiten jener, die deren Veranlassung waren, Statt gehabt. Aber die Gährung der Gemüther ist in der Romagna so groß und die Befürchtungen der Regierung sind fortwährend so lebhaft, daß der kleinste Vorfall die Ursache ernstlicher Ereignisse wird. Die Matrosen des Hafens, welche eine sehr zahlreiche Classe bilden, hatten sich, wie gewöhnlich, versammelt, um am Sonntage zu feiern. An dem Thore angekommen, versperrte die Wache ihnen den Durchgang. Der Kühnste der Bande trat vor, um sich Bahn zu machen; Andere folgten ihm und ein Kampf entspann sich mit den Soldaten des Postens. Diese letztern machten gleich Gebrauch von ihren Waffen und die Matrosen zertrouten sich in Unordnung unter einem lebhaften Kleingewehrfeuer. Abends fand eine große Anzahl Verhaftungen in den Wohnungen Statt. Die Gefangenen werden durch die permanente Militärcommission gerichtet werden.

Schweden.

Stockholm, 18. Juni. — Die Zeitung von Jönköping hat die Discussion in unsern öffentlichen Blättern über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Annahme des den Ständen zur Entscheidung vorliegenden Vorschlags zur Reform der Nationalrepräsentation am nächsten Reichstage, in höchst lebhafter Bewegung gesetzt. Jene Zeitung wollte nach der Angabe eines hohen Beamten wissen, der König sei jener Annahme abgenigt, habe aber doch geäußert: „Ich will den Vorschlag sanctioniren, wenn er von allen vier Ständen angenommen wird, wünsche aber am liebsten eine solche Modification darin, daß ein Theil der Mitglieder der zweiten Kammer, — z. B. zwei Drittheile — vom Könige ernannt würden.“ — Der Streit betrifft nur die Frage, ob der König dieses geäußert haben könne, und falls so, welche Bedeutung es haben könne.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juni. Unterm 19. d. ist auch hier ein königlicher Befehl gegen die übermäßige Speculation in Eisenbahnactien ergangen.

Die vorgestrigte Nummer der Kjöbenhavnspost ist, wie diese selbst meint, wegen eines Artikels mit der Ueberschrift: „Einige Bemerkungen über russische Verhältnisse“, in Beschlag genommen worden.

Altona, 19. Juni. (D. N. Z.) Die Altonaer Kieler Eisenbahn wird anfangs Juli eröffnet werden mit den Personenzügen bis Pappenbrügge (1/2 Meile von Kiel), mit den Güterzügen bis Neumünster, wo der schleswigsche Verkehr einmündet. Zum 1. August wird wahrscheinlich die Bahn bis hart an Kiel eröffnet sein und dann der Güterdienst für die ganze Länge seinen Anfang nehmen. Die Bahn ist 14 Meilen lang und wohl von allen deutschen Bahnen diejenige, welche am billigsten und nur circa 180,000 Thlr. per Meile zu stehen kommt.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 14. Juni. (N. Z.) In auffallendem Widerspruch mit den bekannten Thatsachen und Verkündigungen melden Briefe aus Nissa vom 10., daß der Aufstand in Albanien und wie es heißt in Bosnien in vollen Flammen stehe, daß die Kosaks in beiden genannten Provinzen auf nichts Geringeres ausgehen, als auf die Ausrottung sämmtlicher Chriſten und Rajah, endlich daß sie diesem Vorhaben gemäß fast alle Anhänger des Kreuzes, die ihnen in die Hände kommen unter Martern sterben lassen. Dieselben Briefe aus Nissa melden glücklicher Weise auch, daß der Rumeli-Waleſſi mit sechs Paschas und über 10,000 Mann unter seinem Commando sich in vollem Marsche nach Monastir befand, wodurch die sichersten Hülfskräfte der arnautischen Insurrection theils bereits in Händen der Regierungstruppen sich befinden, theils durch die diagonale Bewegung der letzteren durch die insurgirten Provinzen unverzüglich in die Macht des Seraskers gerathen werden.

Griechenland.

Ancona, 17. Juni. (N. Z.) Die Nachricht von dem Aufstande in Arkadien und von dem daselbst vorgefallenen Gefechte hat sich leider bewahrheitet. Grivas steht jetzt an der Spitze von 800 bis 900 Mann, die ihm ergeben sind und zu jedem Beginnen aufgelegt scheinen. Scurz des jetzigen Cabinets in Athen, zugleich aber Bewahrung der dem König schuldigen



Treue giebt Grivas als seinen Wahlpruch an und nennt demgemäß seine Truppen die „königlichen Truppen.“ Wie weit inzwischen seine heimlichen Absichten gehen ist nicht recht bekannt; wahrscheinlich wird er sich in seinen Schritten durch die Gunst oder Ungunst der nächsten Ereignisse bestimmen lassen.

**A m e r i k a.**

Rio de Janeiro, 26. April. — Von den hier residirenden Deutschen wurde vor Kurzem ein Hülfsverein zur Unterstützung nothleidender Landsteute gebildet. Die Zahl der Mitglieder übersteigt bereits 80, und die Summe der jährlichen Beiträge an 2000 Rthlr. Zum Präsidenten wurde Hr. Gen.-Consul C. Stockmeyer erwählt. Die Statuten werden nächstens im Druck erscheinen.

**M i s c e l l e n.**

\* In Bezug auf die seit einiger Zeit mit mehr oder weniger Heftigkeit geführten, durch eine Reformationspredigt veranlaßten kirchlichen Streitigkeiten erscheint so eben eine Schrift des Herrn C. K. Prof. Dr. Böhmer unter dem Titel: „Ueber den confessionellen Streit u. s. w. Ein kritisches Wort zur Versöhnung der Streitenden. Von Wilhelm Böhmer. Breslau, Verlag von Urban Kern, 1841.“ Die durch eine unbefangene, mit gelehrtem Scharfsinn durchgeführte Darlegung und Beurtheilung der beiden hauptsächlichsten Streitpunkte den schroffen Gegensatz zwischen den beiden Parteien zu vermitteln und zu einer ruhigeren, leidenschaftloseren Würdigung der obwaltenden Streitsache den Weg zu bahnen sucht. Ein Auszug daraus läßt sich hier nicht wohl geben, aber sehr charakterisirend für Ton und Inhalt des Ganzen sind die vom Herrn Verf. S. 7 ausgesprochenen Worte: „Geboren in der evangelischen Kirche, gehöre ich allerdings derselben von Herzen an. Doch nur so weit, als sie in Ansehung ihres Wesens und ihrer Form eine biblisch-christliche ist. Was in dieser Kirche dem Aechristenthume nicht entspricht, möge es die Lehre, oder die Sitte oder die Zucht oder noch etwas Anderes betreffen, — ich eigne, geleitet von dem Principe der mir durch Christus vermittelten Freiheit, s. Gal. 5, 1., es nicht an. Wie ich auf der andern Seite die einzelnen biblisch-christlichen Elemente, die (freilich mit unbiblischen und unchristlichen vermischt) in der römisch-katholischen Kirche sich zeigen, anerkenne, und, nachdem ich sie von den letzteren gesondert habe, mir zu eigen mache.“ 10.

Am 27sten hat sich auf der Berlin-Anhaltbahn ein sehr beklagenswerther Unfall zugetragen, bei dem jedoch die Schuld nur den Verunglückten selbst trifft. Zwischen Wlarnberg und Coeswig wurde durch die Lokomotive, welche den zweiten Personenzug führte, ein Feldarbeiter, der sich plötzlich vor dem Zuge aus dem Graben neben der Bahn erhob, und noch über dieselbe laufen wollte, gefaßt, und sogleich in eine fast formlose Masse zermalmt. Der Versuch des Ueberlaufens geschah so dicht vor dem Zuge, daß die Beamten auf demselben keiner-

lei Vorwurf trifft. Man hätte vermuthen können, daß Absicht im Spiel gewesen wäre, wenn der Arbeiter nicht die Tabakspfeife im Munde und eine Hacke in der Hand gehabt hätte. Möchte man sich doch durch diesen traurigen Fall warnen lassen, das Verbot, den Bahnkörper zu betreten, nicht so häufig zu verletzen! Sobald außerhalb der bestimmten Uebergänge und ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln dabei, ein Ueberschreiten der Bahn stattfindet, wird man immer Gefahr laufen, Unglücksfälle dieser Art sich wiederholen zu sehen.

Elberfeld, 20. Juni. — So eben kommt uns das Programm eines demnächst zu gründenden „Archivs für das Handels- und Gewerbrecht des In- und Auslandes“ zu Gesicht, welches vom 20. Juli d. J. ab, in monatlichen Lieferungen erscheinen wird. Es ist dies die erste Zeitschrift, welche in Deutschland dem Handels- und Gewerbrecht gewidmet ist, während andere Länder, z. B. Frankreich und England, bereits seit langer Zeit mehrere solche Institute besitzen. Der Herausgeber, Hr. Stuve, ist der juristisch-gewerblichen Welt durch seine Abhandlung vom „industriellen Eigenthum“ schon vortheilhaft bekannt.

Stuttgart. Man liest im „Verlündiger“: Ein Feuerlärm, der Gottlob für unsre Stadt keine unglückliche Bedeutung hatte, ertönte plötzlich in der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. in der Charlottenstraße. Buchhändler G. Franck, bekannt durch ausgezeichnete buchhändlerische Spekulationen, deren sehr großartige er eben jetzt wieder zur Ausführung bringen wollte, wurde nach Mitternacht mit einem Male von der Idee befallen, seine Wohnung stehe in Flammen. Mit kräftiger, weithin tönender Stimme schrie er das Schreckenswort: „Feuer!“ Herbeigeeilte Nachbarn, in der Bestürzung, obgleich sie weder Rauch, noch Feuer sahen, gar nicht daran zweifelnd, daß es wirklich brenne, folgten dem Rufe bis zur Thüre des Herrn Franck und verlangten Einlaß. Dieser aber, dessen Wahn von Feuer sich nun dahin änderte, daß er glaubte, man wolle ihn berauben, vermischte nun sein Feuergeschrei noch mit dem Rufe: „Diebe! Mörder u.“, griff nach Waffen, und stürzte sich endlich, als das Geräusch der vor der Thüre sich Befindlichen immer zunahm, zum Fenster hinaus, wobei er sich nicht unbedeutend verletzte. Nun endlich konnte man sich seiner bemächtigen und ihn seinen Verwandten zur Pflege übergeben.

Hamburg, 26. Juni. — Allgemein wird hier angenommen, daß dem Capitain des „Manchester“, einem Engländer, Dudley, die alleinige Schuld des Verlustes des Schiffes beizumessen sei. Schon früher hatte derselbe zu wiederholten Malen seine Unkenntniß im praktischen Seefahren zu Tage gelegt, und zwar in einer Weise, daß sein früherer Obersteuermann (jetzt auf dem „Hamburg“) die sonst so strenge gehaltene Subordination verletzen mußte, um sein und der Uebrigen Leben außer der größten Gefahr zu bringen. Capt. Dudley war ein Theoretiker, ein Navigationslehrer, der erst mit

dem 21sten Jahre auf ein Schiff gekommen. Protection soll ihn, ungeachtet vielfältiger Klage über ihn, so lange gehalten haben. Eine eigene Idee war es von ihm, statt vor, oft hinter Helgoland vorbeizufahren, wodurch er sich offenbar größerer Gefahr aussetzte.

Der Buchdrucker Menck aus Hamburg ist bei dem schwedischen Commerc-Collegium um ein Patent für das von ihm erfundene neue System des Setzens beim Buchdrucken eingekommen, und hat in seinem Gesuch namentlich hervorgehoben, daß ein Setzer, wenn er erst eingeübt sei, durch diese seine Erfindung um ein Drittel der Zeit schneller arbeiten könne, indem das Setzen nach dem System für die eine oder andere Sprache statt bisher mit ein elnen Buchstaben, jetzt mit ganzen Wörtern, Sitten, doppelten und einfachen Buchstaben beschafft werde.

Paris. Man baut jetzt zweirädrige Zellenwagen, die nur drei Gefangene fassen können; außerdem ist noch ein Platz für den Gensdarmen dabei, der sie begleitet. Es sollen 600 solcher Wagen gefertigt werden; einer ist schon zur Probe nach Bordeaux abgegangen.

Unter den bei dem im v. M. für Bankerut erklärten Bankier Caccia deponirten Gegenständen, befand sich auch eine Kiste mit Handschriften Lord Byrons, der Gräfin Guiccioli gehörig, der sie der Dichter vermacht hatte. Die Kiste wurde den 20. Juni dem Bevollmächtigten der Eigenthümerin übergeben; sie enthält sämtliche Handschriften zu den Werken des Dichters, einige ungedruckte Gedichte und kritische Bemerkungen Lord Byrons zu seinen eigenen Werken.

In Rochefort wurde kürzlich ein Matrose von einem Polizeibeamten verfolgt. Bei dieser Verfolgung sprang der Matrose über eine Barriere, der Polizeibeamte nach, aber unglücklicher Weise ins Wasser. Der Matrose war edelmüthig genug, umzukehren und dem Unglücklichen das Leben zu retten, kaum war dieser wieder auf dem Lande, als er den Matrosen dennoch für seinen Arrestanten erklärte, obgleich dieser meinte, daß ihm ein so großer Dank noch nicht vorgekommen sei.

Ein Journal von Nevers meldet, daß in der Nacht vom 11ten zum 12ten Juni eine der Diligencen von Paris bei dem Orte Maltoverne (Nièvre-Departement) durch einen Blitzstrahl vom Wege emporgehoben und über einen Graben weg auf ein benachbartes höheres Terrain geführt worden sei, ohne daß die Reisenden eine Erschütterung verspürt haben. Das Ganze geschah wie durch Zauberei. Wir wollen dem Journal von Nevers die Verantwortlichkeit für diese Nachricht lassen, so seltsam auch bisweilen die Wirkungen der Donnerschläge sind.

Bern, 16. Juni. — In den letzten Tagen ist eine Darstellung der neuesten Ereignisse im Kanton Valais unter dem Titel: „La Contre-Révolution en Valais au mois de Mai 1844“ von Moriz Barmann erschienen. Das Schriftchen ist von officiellen Acten begleitet.

**Schlesischer Nouvelles-Courier.**

**Tagesgeschichte.**

Breslau, 30. Juni. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todgeborenen Mädchen von hiesigen Einwohnern gestorben. 27 männliche und 21 weibliche, überhaupt 48 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 8, Altersschwäche 4, Brustkrankheit 1, Fieber 5, Gefäße-Verhärtung 2, Gehirnlähmung 1, Krämpfen 7, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungenleiden 7, Nervenfieber 1, der Ruhr 1, Schlag- und Sticfluß 2, Schwäche 1, Unterleibsfrankheit 1, Wassersucht 4, Zitterwahn Sinn 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1—5 J. 3, von 5—10 J. 1, von 20—30 J. 2, von 30—40 J. 3, von 40—50 J. 8, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 7, von 70—80 J. 3, von 80—90 J. 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 839 Schfl. Weizen, 891 Schfl. Roggen, 527 Schfl. Gerste und 899 Schfl. Hafer.

Auf dem diesjährigen am 21sten und 22sten d. M. auf der Ohlauer Straße stattgefundenen sogenannten Brieger Leinwandmarkt waren nur 73 Verkäufer zugegen. Die Preise der verkauften Leinwand waren 4—7 1/2 Sgr. pro Elle.

Auf dem am 24sten und 25sten d. M. hier abgehaltenen Ross- und Vieh-Markte waren circa 1500 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 70 Stück Ochsen, 300 Stück Kühe und 1290 Stück Schweine vorhanden.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Ziegeln, 4 Schiffe mit Raik, 3 Schiffe mit Bohlen, 4 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Heu, 1 Schiff mit Brennholz, 1 Schiff mit Lehm und 70 Gänge Bauholz.

In der Stadt Oppeln ist eine städtische Leih-Anstalt errichtet, und deren Statut nach erfolgter Genehmigung Seitens der königlichen Ministerien der Justiz und des Innern, landespolizeilich bestätigt.

† Am 22sten d. M. Abends 10 Uhr sind in Herrmannsdorf, Kr. Breslau, 1 Bauergehöft, 1 Gärtnerstelle und 1 Wohngebäude niedergebrannt, und dabei 7 Pferde, 9 Schweine und 41 Schafe in den Flammen umgekommen. — Den 23sten brannten zu Alt-Schliesa, hies. Kr., 1 Dominial-Scheuer, 2 Schafställe mit 150 Stück Schafen und 1 Freistelle ab.

Eine der D. A. J. aus Schlesien eingesandte „Notiz“ meldet: „Der verstorbene Fürstbischof hat sich um keinen Preis bewegen lassen, etwas für das theologische Convict zu thun, auch nicht im Testamente. Der katholische Geistliche, sagte er, hat es ohnehin wenig mit der Gesellschaft zu thun. Man muß ihn von derselben während seiner kurzen Studienjahre nicht excludiren; man muß ihn den Menschen nicht entfremden, sondern zuführen.“

Landeshut, 27. Juni. — Das musikalische Leben an unserm Orte hat seit einigen Jahren einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Während wir vordem kaum einen Gesangverein hatten, der etwas irgend Befriedigendes leistete, können wir jetzt deren sogar zwei aufweisen. Damit wollen wir jedoch keineswegs ausgesprochen haben, daß wir an dieser Zweifelt eine große Freude hätten; wir würden uns im Gegentheile sehr gefreut haben, wenn die Vereinigung beider, die man zu bewerkstelligen versucht haben soll, zu Stande gekommen wäre. Die Klippen, an denen diese Veruche gescheitert sind, mögen wohl ziemlich dieselben sein, wie sie auch anderwärts ähnliche Zersplitterung der sonst nach einem Ziele hin wirkenden Kräfte zur Folge haben. Wir wollen indeß die Hoffnung nicht aufgeben, daß jene Dissonanzen sich nicht noch in wohlthuende effektvolle Harmonie auflösen könnten. Der eine der beiden erwähnten Vereine, unter Leitung des Herrn Cantor Kammbach, seit einigen Jahren bestehend, hat uns bereits durch seine gediegenen Leistungen manchen dankenswerthen musikalischen Genuß verschafft. Der andere, mit der hie-

sigen Realschule näher verbunden, vom Herrn Oberlehrer Beier geleitete Verein, hat zur Zeit durch das thätige Interesse, welches der Rector der Realschule auch an der musikalischen Ausbildung der Zöglinge derselben nimmt, neues Leben gewonnen. Daß dieser Verein, auch bei sonst noch schwachen Kräften, etwas Luchtiges zu leisten vermöge, dafür legte die am vergangenen Sonntage von demselben veranstaltete öffentliche Prüfung „der Schöpfung“ von Haydn den besten Beweis ab. Leider können solche Aufführungen nur mit Mühebegleitung stattfinden, da ein gutes Orchester hier nicht zusammenzubringen und nur von auswärts mit großen Kosten aufgebracht werden kann. Unsere sogenannte Stadtmusik steht leider auf einer solchen Stufe, daß sie als Tanzmusik nur mit großer Resignation anzuhören, zu jeder andern Verwendbung aber fast undrauchbar ist.

**La paix des dames von C. d. Biesve.\*)**

Der geschichtliche Stoff unseres Bildes ist kurz folgender. Franz I., welcher in zwei italischn Feldzügen der Macht und dem Kriegsglück Carl V. weichen, also seinen Herrscherplan über Italien aufgeben mußte, war genöthigt einen zweiten Frieden zu schließen, welchen ihm Carl zu Cambray bewilligte. Da dessen Lanze, Margarethe, Statthalterin der Niederlande und Franzens Mutter, Luise von Savoyen, das Friedensgeschäft vollzogen, so erhielt dieser Friede obigen Namen.

Was das Bild als solches anbelangt, so ersieht man bald, daß die moderne belgische Historienmalerei an die Kunsttraditionen eines Rubens und v. Dyck sich anschließt. Das frischere und freiere politische Leben, welches jenen ihren hohen Wirkungskreis damals vorbereitete und eröffnet, hat auch einen de Keyser und Wappers, einen Gallait und Biesve auf den heutigen Schauplatz der Kunst gerufen. So höchst beachtens- und

\*) In Folge eines besonderen Umstandes ist in der frühesten Recension obige Stelle ausgefallen, welche hiermit des vollständigen Zusammenhanges wegen nachgeliefert wird.  
D. R.







# Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Die am 1. Juli 1844 fälligen halbjährlichen Zinsen von den Prioritäts- und Stamm-Actien unserer Eisenbahn werden in der Zeit vom 1ten bis incl. 15. Juli c. gegen Rückgabe der betreffenden Zins-Coupons mit Vier Thalern per Actie ausgegahlt werden:

in Breslau durch unsere Haupt-Kasse auf dem Bahnhofe Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr;

in Berlin durch die Herren Oppenheims Söhne, Burgstraße No. 27, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Der zweite Jahresbericht kann von den Herren Actionairen jederzeit in unserm Bureau in Empfang genommen werden.  
Breslau, am 13. Juni 1844.

## Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die fälligen Zins-Coupons von Pfandbriefen Litt. B. werden in den Vormittagsstunden vom 1ten bis incl. 15. Juli in unserm Comtoir, Blücherplatz No. 17, eingelöst.

Zu den, bei Präsentation der Coupons erforderlichen Verzeichnissen werden Schemata von uns unentgeltlich ausgegeben.  
Muffer & Comp.

### Theater-Repertoire.

Montag den 1ten, zum zweitenmale: „Der politische Zinngießer“ Baubeyville-Posse in 3 Akten. Nach Holbein neu bearbeitet und zusammengestellt von Birnbäum.  
Dienstag d. 2ten: „Die Nachtwandlerin.“ Oper in 3 Akten. Musik von Bellini. Umina, Dem. Tucezel, vom Hoftheater zu Berlin, als vorletzte Gastrolle.

Brücke über den Stadtgraben an der Taschenstraße.

Die Herren Actionaire werden ersucht, die am 1. Juli c. fälligen Zinsen unter Vorlegung der Interims-Quittungen bis zum 5ten Juli c. in dem Comtoir Carlstraße No. 9 zu erheben.  
Breslau den 29. Juni 1844.

### Der Vorstand des Actien-Vereins.

### Landwirthschaftlicher Verein zu Lissa.

Versammlung desselben am 6. Juli früh um 10 Uhr zu Rosalienthal bei Gorkau.  
Piehr, Secretair, im Auftrage.

### Dankfagung.

Von der gefährlichsten Lungenentzündung wurde unser ältester Sohn Emil, durch die umsichtreiche Behandlung und unermüdete Fürsorge des Königl. Sanitäts-Rath, Herrn Doktor Meyer hiersebst, vom Tode errettet und hergestellt. Nicht Gott danken wir Ihm für die geleistete Hilfe und wünschen, daß der Himmel Ihn noch eine lange Reihe von Jahren für seinen großen Wirkungskreis erhalten möge.  
Greuzburg in Ober-Schlesien den 27ten Juni 1844.

Der Commissionair und Justiz-Actuar H. Anisch nebst Frau.

Juli 29. Juni 1844. Nach einem soeben erhaltenen Antwortschreiben wird mir die unentgeltliche Einrückung einer vollständigen Widerlegung des aus Jülz vom 28. Mai c. datirten, gegen mich gerichteten Aufsatzes (Schles. J. No. 127) verweigert, weil letzterer ein bezahltes Inserat war.

Ich bin daher veranlaßt, mich auf die kurze Erklärung zu beschränken: daß alle in dem gedachten Aufsatz resp. Wasquill enthaltenen, auf die Schmälerung meines guten Rufes abzielenden Anschuldigungen auf Unwahrheiten und böswilligen Verdrehungen beruhen, deren Erörterung auf gesetzlichem Wege erfolgen wird.

Aus welchem Fond mögen wohl die Insertions-Gebühren für den fraglichen Aufsatz bezahlt worden sein?

### J. Otshady.

Freundlicher Dank Hrn. F. Karst für sein Bestreben, gute Kunstprodukte in seinem Museum den Kunstfreunden vorzustellen, wodurch er redlichen Willen seinen statutenmäßigen Pflichten nachzukommen bekundet. — Dann aber auch dafür, daß er trotz bedeutendem Leihgelde die Anschauung dennoch unter gewöhnlichen Bedingungen gnädigst gestattet, wie er dies in der Schles. Zeitung No. 149. verheißt!

Ist denn Herr F. Karst immer noch über sein Recht oder Unrecht, in Betreff willkürlicher Erhöhung der Eintrittspreise ungewiß, oder haben seine Statuten keine Geltung mehr?

### Ein Abonnent des Museums.

### Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Einwohner Johann Georg Scheunert aus Troitschendorf, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig, am 1ten Mai c. aus seinem Wohnorte entfernt; wir ersuchen alle wohlthätigen Polizeibehörden ergebenst, den Scheunert anzuhalten und per Transport an uns zu dirigiren.  
Görlitz den 25. Juni 1844.

### Königl. Inquisitoriat.

Signalement: 1) Name, Johann George Scheunert; 2) Stand, Einwohner

ner; 3) und 4) Wohn- und Geburts-Ort, Troitschendorf; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 33 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 5 Zoll; 8) Haare, dunkelblond; 9) Stirn, faltig; 10) Augenbraunen, blond; 11) Augen, braungrau; 12) Nase, klein, eingebogen; 13) Mund, wulstige Lippen; 14) Zähne, gut bis auf eine Lücke; 15) Bart, blond; 16) Rinn, rund; 17) Gesicht, oval; 18) Gesichtsfarbe, gesund; 19) Statur, mittel; 20) Sprache, deutsch; 21) besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Derselbe war bekleidet mit einem blauen militairischen kurzen Tuchjäckchen, schwarzeledernen Hosen, zmeinarhigen Stiefeln, einer Tuchweste mit dunklem Grunde und bunten Blümchen, und einer alten grünlichen Tuchmütze mit Schirm.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntem Gläubigern

- 1) der am 5ten Juni 1826 zu Breslau verstorbenen Isten Ehefrau des Premier-Lieutenants, nachherigen Hauptmann Barth, Mathilde Louise Charlotte, geborne Purmann;
- 2) des am 5ten Februar 1833 zu Breslau verstorbenen Königl. Hauptmanns Georg Friedrich Wilhelm Barth, und
- 3) der am 28. Mai 1834 hier verstorbenen Tochter der Ehe, Clara Maria Franziska Hedwig Barth,

wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.  
Breslau den 4ten Juni 1844.  
Königl. Pupillen-Collegium.

### Proclama.

Der Papier-Fabrikbesitzer Heinrich Richter zu Sunnersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt in den von ihm erkauften, in einer Besingung befindlichen ehemaligen Gumpelzheimerschen beiden Walzen hiersebst, folgende Veränderungen des Gewerks- und Wasserbaues, jedoch ohne Erhöhung des Fachbaues, vorzunehmen.

Die oberhalb gelegene Walze soll cassirt und an deren Stelle drei Holländer als Hilfswerk der in Sunnersdorf befindlichen Papier-Fabrik aufgestellt werden; die zweite nur durch eine Mauer getrennte Walze bleibt jedoch unverändert stehen, wird aber durch dasjenige Rad, welches die 3 Holländer bewegt, in Betrieb gesetzt. Ferner sollen die jetzt bestehenden 2 Gerinne nur in eins umgewandelt werden, worin ein 9/16 Fuß breites und 19 1/2 Fuß hohes Wasserrad gehangen wird. Die zweite Rutschschleufe von 12 1/2 Fuß Breite im Richten, verbleibt jedoch in ihrer jetzigen Gestalt ganz unverändert.

In Folge §. 6. und 7. des Allerhöchsth. vollzogenen Mühlen-Edicts vom 28. Octbr. 1810 wird diese projektirte Gewerks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ausrufe an alle diejenigen welche hiergegen etwas Gründliches einzuwenden haben, ihre Widersprüche innerhalb der gesetzlichen achtwöchentlichen Frist, vom Tage der Verlautbarung an, entweder schriftlich oder mündlich ad protocollum hier Amts abzugeben.

Nach Verlauf dieser Frist eingehende Contraditionen bleiben unberücksichtigt, Acta werden als geschlossen betrachtet und der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz zur Ertheilung der Concession vorgelegt werden.  
Griechberg den 19ten Mai 1844.  
Königl. Landrath-Amt.

### Bekanntmachung.

In dem Testamente der verw. Apotheker Reich, Johanna, geb. Dörlich, verw. gewesene Materne sind den beiden Geschwistern ihres früheren Ehegatten des im Jahre 1806, zu Reichstein verstorbenen Apothekers Franz Materne, eventualiter den

Kindern derselben zu gleichen Theilen 100 Rthl. legit worden.

Da der Aufenthalt der Geschwister Materne auch der ihrer Kinder unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des in unserm Deposito baar niedergelegten Legats zu melden, widrigenfalls solches den sich Meldenden a usgeantwortet werden wird.  
Patyschlau den 20. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Jakob Groß zu Bernstadt und die unverehel. Linna Schäftel in Breslau haben, laut Verhandlung vom 13ten Juni c., bei der von ihnen einzugehenden Ehe die im Fürstenthume Dels unter Eheleuten bürgerlichen Standes geltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.  
Dels den 21. Juni 1844.

Herzogl. Braunschweig-Delsches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

Bei der bevorstehenden Theilung des Nachlasses des am 16. Mai c. hiersebst verstorbenen Herrn Fürstbischöf, Dr. Joseph Krauer, werden die etwaigen unbekanntem Gläubiger desselben aufgefordert, zur Vermeidung der im §. 137 seq. Tit. 17. Thl. I. A. L. R. ausgesprochenen Folgen bei den Unterzeichneten sich mit ihren Ansprüchen zu melden. Breslau, den 25. Juni 1844.

### Die Testaments-Executoren:

Neufirch, Th. Molinari, Domherr. Kaufmanns-Vetester.

### Bekanntmachung.

Der Nachlaß der zu Brieg verstorbenen Frau Major von Löwenfeld, geb. Charlotte von Prittwitz, wird von Unterzeichneten geordnet. Alle uns unbekanntem Gläubiger, die sich rechtmäßig ausweisen können, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 30. September 1844 bei dem Herrn von Radonitz auf Jamke bei Löwen zu melden. Spätere Auforderungen können nicht mehr von der Masse befriedigt werden.  
Brieg den 15. Juni 1844.

### Die Testaments-Executoren.

v. Richthofen, v. Radonitz, Kreis- u. G. Hof-Regt. auf Jamke bei Löwen.

Mit dem heutigen Tage endet mein Commissorium zur Regulirung der Grunderwerbs-Verhältnisse für die niederschlesisch-märkische Eisenbahn-Gesellschaft. Dies zeige ich den verehrlichen Behörden und den beteiligten Grundbesitzern mit dem Ersuchen an, die Sache betreffende Verfügungen und Schreiben, bis auf Weiteres, an den Sections-Überringenieur und Königl. Bau-Inspector Herrn Manger hiersebst zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen. Breslau, den 1. Juli 1844.

Der Königl. Regierungs-Rath Kuh.

### Actien.

Am 2. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 16 Universitätsplatz diverse Meubles als Schreib-, Kleider- u. Glasschränke, Sophas, Stühle, Tische, Bettstellen, Spiegel, Waschtische, Kommoden, Gardinen etc., öffentlich versteigert werden.  
Breslau den 24. Juni 1844.  
Mannig, Auctions-Commisfar.

### Auction.

Am 2. Juli c. Vormittags 9 Uhr soll im Auctionsgelasse Breite Str. Nr. 42, eine Parthie Clicquot-Champagner, Steinwein in Bockbeuteln und ein Ohm Ahmannshäuser öffentlich versteigert werden.  
Breslau den 28. Juni 1844.  
Mannig, Auctions-Commisfar.

### Auction.

Freitag den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, werden Ursulinerstraße No. 5 Fenster, Thüren, Ofen, eine Mangel und altes Eisen gegen sofortige Wegschaffung verauctionirt.

### Bekanntmachung.

Der Besitzer des Freirichtergruts zu Voigtsdorf, Habelschwerdtter Kreises, will aus demselben einen oben belagerten Theil, welcher 60 bis 70 Morgen Acker, Wiese und Drischlingsboden enthält, und welcher sich nach seiner Ansicht, wegen der vorhandenen Fahrwege und wegen des vorbeistehenden Wassers so wohl zur Anlegung von Parzellen, als auch zur Bebauung derselben mit Wohnhäusern befonders eignet, bismembrationsweise veräußern. Auf seinen Wunsch habe ich zur notariellen Aufnahme der Kauf-Verträge einen Termin auf

Mittwoch den 17ten Juli c. Vormitt. 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt. Ich bemerke noch, daß event. auch das ganze Freirichtergrut verkauft wird und daß nähere Bedingungen beim Besizer und in meiner Kanzlei erfragt werden können.  
Habelschwerdt den 24. Juni 1844.

Der Königl. Justiz-Commisfaris und Notarius publicus Thiele.

Der 5jährige hellbraune Wallach Antephon aus der Sivas gezogen vom Bar. v. Rieben auf Schliesen steht einer bevorstehenden Reise wegen für 60 Thaler Gold zum Verkauf, Klosterstr. Nr. 1. a. im Hofe links u. ist täglich in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr zu sehen.

### Bekanntmachung.

1) Ein in der Nähe (Greuzburgs) gelegenes Freibauergut, bestehend aus circa 100 Morgen pfluggängigen Boden bester Qualität, circa 12 Morgen Wiesen und Hutung, so wie circa 8 Morgen 10- bis 15jähriges, gut conservirtes Forstland, laubemaltriet, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der diesjährigen Erndte, soll für den festgesetzten Preis von 2000 Thaler verkauft werden.

Hierbei wird nur noch bemerkt, daß der Vorbesizer ein siebzigjähriger Mann, bis zu seinem Ableben einen nicht bedeutenden Auszug genießt.

2) Das im Königreich Polen, 1 1/2 Meile von der diesseitigen Grenze belegene Vorkwerk Alexandrow, bestehend aus 1800 Magerburger Morgen, Acker- und Wiesenland, größtentheils Boden erster Klasse, so wie den in guten Zuständen befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst Obstgarten, soll für den festen Preis von 4000 Rthlr. verkauft werden. Außer mehreren Wirthschafts-Gegenständen enthält Käufer auch eine neue Dreschmaschine, eine große Handmühle, eine neue Siedemaschine u. s. w. Alles Uebrige wird durch das unterzeichnete Comtoir nachgewiesen.

3) Ein im Königreich Polen, unweit der diesseitigen Grenze gelegenes Gut, bestehend aus 1069 Morgen 28 Quarats Ruthen pfluggängigem Acker und guten Wiesen, soll unter soliden Bedingungen parzellenweise auf Erbpacht ausgethan werden. Die ausführlichen Bedingungen liegen beim unterzeichneten Comtoir zur Einsicht jederzeit bereit, auch ertheilt dasselbe auf portofreie Briefe Exemplare derselben.  
Greuzburg den 24. Juni 1844.

Das allgemeine Commissions- und Geschäfts-Comtoir. H. Anisch.

Ich beabsichtige das in meinem Hause zu Hirschberg in Schlesien, unter einer der lebhaftesten Lauben am Ringe gelegen, gut und sehr bequem eingerichtete, vereinigte Conditorei- und Spezerei-Waaren-Geschäft, sowohl Einrichtung wie Waaren-Bestände, baldigst käuflich zu übergeben. Es werden nicht nur zu demselben die nöthigen Betriebs- und Wohnlokale möglichst billig überlassen, sondern auch wenn es gewünscht wird, außer der, bei dem Verkauf-Gewölbe sich schon befindlichen anschließenden Hinterstube, noch eine ebene so, v. n. heraus angebaut. Darauf Reflectirende haben sich in portofreien Anfragen an mich selbst zu wenden.

### F. Heinrich.

Zwei Güter im Herzogthum Posen, nahe der schlesischen Grenze, 5 Meilen von Slogau und 2 Meilen von Fraustadt, mit einer Ackerfläche von 2095 Morgen, 326 Morgen zweischrittige Wiesen, 1200 Morgen Hutung sind zusammen oder einzeln zu verpachten. Nähere Auskunft wird Herr Commissionair Gottwald zu Breslau, Taschenstraße No. 27, zu geben die Güte haben.

### Färberei-Verpachtung.

Die hier auf der Neufstadt gelegene, weiß-Gäblerische

Schwarz- u. Schönfärberei mit großer Waarenmangel, soll, nebst vollständigem Inventarium an Rüben, Blaufarben, Kesseln, Druck-Utensilien, Formen u. s. w., unter sehr annehmbaren Bedingungen auf längere Zeit verpachtet werden und kann die Uebernahme sofort oder auch erst in ein bis zwei Monaten erfolgen.

Die dazu gehörigen Gebäude und Einrichtungen sind zu einem starken Betriebe dieses Geschäfts mehr als hinreichend; das Mangelwerk ist neuerdings in den besten Stand gesetzt und würde insbesondere dieses durch die hier und in der Umgegend so bedeutende Dammast-, Leinen- und Baumwollweberei einen sachkundigen thätigen Mann fast un-ausgesetzt lohnend beschäftigen.

Cautionsfähige Pächtlustige haben sich entweder persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen wegen des Näheren darüber an Unterzeichneten zu wenden.  
Sittau den 24. Juni 1844.

### Robert Becker.

Eine städtische Besingung unweit der Ober-schlesischen Eisenbahn mit ganz massiven Wohngebäuden, gut eingerichteten Stuben, massiven Scheuern und Stallungen, 54 Morgen erster Klasse ist wegen Familienverhältnissen sofort billig zu verkaufen. Außerdem wird nachgewiesen unter höchst vortheilhaften Bedingungen eine ländliche Besingung circa 200 Morgen besten Weizenboden, so wie auch ein tüchtiger mit den besten Zeugnissen versehenen Wirthschafts-Beamter. Das Nähere hierüber, auf portofreie Anfragen Neue-Weltgasse No. 42 im Comtoir par terre.

### Eine Gutspacht

von 800 Morgen, vollständigem Inventarium, im Großerzogthum Posen, ist sofort zu übernehmen. Näheres in Breslau, Matthiassstraße No. 6, bei dem Deconom A. Seyle.

Ein gesunder kräftiger brauner Wallach Wagen-Pferd, 7 Jahr alt, steht Bischofsstraße No. 16 zum Verkauf.